



Bericht

der Landesregierung

**Schleswig-Holstein in Europa –
Europapolitische Schwerpunkte**
– Europabericht 2013 - 2014 –

–

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa.

1. Einleitung	5
2. Schwerpunkte der Europapolitik im Jahr 2013	5
3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office und Ausschuss der Regionen	13
4. Landespolitische Schwerpunkte	16
4.1. Zusammenarbeit mit Dänemark	16
4.1.1. Partnerschaft mit der Region Syddanmark	17
4.1.2. Kulturelle Zusammenarbeit (MJKE)	19
4.1.3. Zusammenarbeit entlang der Jütlandroute (StK)	20
4.1.4. Deutsch-dänische Hochschulkooperation (MBW)	21
4.1.5. Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation (MSGFG)	23
4.1.6. Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt (MWAVT)	24
4.1.7. Deutsch-dänische Verkehrskommission (MWAVT)	25
4.1.8. Zusammenarbeit im Bereich Biomasse und Energie (MELUR)	27
4.1.9. INTERREG A	28
Tabelle: Übersicht über laufende INTERREG IV A-Projekte (Stand: März 2014)	29
4.2. Ostsee- und Nordseekooperation	39
4.2.1. Ostseekooperation	39
4.2.2. Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie	39
4.2.3. Meeresspolitik im Ostseeraum	40
4.2.4. Internationaler Jugendaustausch	41
4.2.5. Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten	41
4.2.6. STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion	42

4.2.7. Baltic Sea Project im Verbund der UNESCO-Projektschulen	44
4.2.8. EU-Projekt „eHealth for Regions“	44
4.2.9. INTERREG B-Ostseeprogramm	44
4.3. Nordseezusammenarbeit	46
4.3.1. Nordseekommission	46
4.3.2. Trilaterale Wattenmeerkooperation	48
4.3.3. INTERREG B-Nordseeprogramm	49
4.4. Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte	50
4.4.1. Ostnorwegen	50
4.4.2. Pommern	50
4.4.3. Kaliningrad und Nordwestrussland	50
4.4.4. Baltische Staaten	51
4.4.5. Pays de la Loire	52
4.5. Programmierung der EU-Fördermittel 2014 – 2020	52
4.5.1. Strategische Ziele	53
4.5.2. Finanzielle Ausstattung	54
4.5.3. Entwurf des Operationellen Programms EFRE	55
4.5.4. Entwurf des Operationellen Programms ESF	57
4.5.5. Eckpunkte für die weitere Programmierung des ELER (Ansätze)	58
4.5.6. Entwurf des Operationellen Programms EMFF	59
4.5.7. INTERREG	60
4.6. Europapolitische Informations- und Kommunikationsarbeit	63

5. Weitere fachliche Schwerpunkte und Initiativen der Ressorts	66
5.1. Staatskanzlei	66
5.1.1. Europäische Meerespolitik und maritime Raumplanung	66
5.2. Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	66
5.2.1. Kulturelle Zusammenarbeit	66
5.3. Ministerium für Bildung und Wissenschaft	67
5.3.1. Schulpartnerschaften	67
5.3.2. Projekte der Europabildung	67
5.3.3. Hochschulen	68
5.4. Innenministerium	70
5.4.1. Sicherheitszusammenarbeit	70
5.5. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	72
5.5.1. Reform der Agrarpolitik	72
5.5.2. EU-Klima- und -Energiepolitik	73
5.5.3. Energieinfrastruktur	73
5.5.4. EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	74
5.5.5. Munitionsaltlasten	75
5.6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	75
5.6.1. Zukunft Meer	75
5.6.2. Tourismus	77
5.6.3. Kreativwirtschaft	77

1. Einleitung

Der Europabericht der Landesregierung für den Berichtszeitraum des Jahres 2013 zeigt neben den fachlichen und politischen Schwerpunkten der Landespolitik die weiter zunehmende Verzahnung von europa- und landespolitischen Themen auf und informiert dabei auch über relevante Fortentwicklungen dieser Themen, die in das Jahr 2014 hineinreichen. Eine Folge dieser Entwicklung ist nicht zuletzt die Intensivierung der Information des Landtags und seiner Ausschüsse über europapolitische Entwicklungen und Initiativen, die mittlerweile über die Umsetzung der im Parlamentsinformationsgesetz und in der „Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung“¹ festgelegten Verfahren hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund stellt der diesjährige Europabericht in seiner Rückschau insbesondere die fachlichen Schwerpunkte der Europapolitik der Landesregierung dar. Er versteht sich dabei insbesondere als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung des Verfahrens zur gemeinsamen Identifizierung der europapolitischen Schwerpunkte und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung.

2. Schwerpunkte der Europapolitik im Jahr 2013

Die Themen, die 2013 eine wesentliche Rolle gespielt haben, werden zum größten Teil auch in diesem Jahr im Fokus der Diskussion stehen, wobei nach der letzten Sitzung des Europäischen Parlaments (EP) im April und bis zur Ernennung der neuen EU-Kommission (KOM) nicht mit Entscheidungen in einzelnen Dossiers zu rechnen ist. Dies gilt z. B. für die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die begonnene institutionelle Debatte, die Frage der Ausgestaltung der Freihandelsabkommen, den Umgang mit dem Datenschutz, die Fortentwicklung der Energie und Klimapolitik, die Dublin-Verordnung oder auch die weiteren Perspektiven einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik. Gleiches ergibt sich für die laufenden Prozesse, wie z. B. für das Europäische Semester oder die Fortführung des Erweiterungsprozesses und die Frage der Ausgestaltung der Nachbarschaftspolitik. Bei den vor einem Abschluss stehenden Dossiers ist zu beachten, dass, wenn für sie bis Ende April 2014 keine Einigung zwischen Europäischem Rat (ER) und EP erreicht worden ist, die Vorhaben erst wieder im Herbst aufgenommen werden können.

- Die **Weiterentwicklung der WWU** ist weiterhin eines der dominierenden Themen. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage tendenziell leicht verbessert hat, ist die Krise noch nicht überwunden. Arbeitslosigkeit, sinkende Einkommen und eine schwache Binnenkonjunktur sind für die Bevölkerung in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor von gravierender Bedeutung, auch wenn Irland und

¹ Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Spanien zwischenzeitlich den Rettungsschirm verlassen haben. Für Griechenland wird in diesem Jahr eine weitere Finanzierung erforderlich werden. In diesem Zusammenhang ist auch die nunmehr erfolgte Vorlage des BVerfG an den EuGH zur Frage der Zulässigkeit des aus dem Sommer 2012 stammenden OMT-Programms von Bedeutung, das für den Notfall die Möglichkeit des unbegrenzten Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB vorsieht. Aus Sicht des BVerfG ist das Programm, das seit seiner Verkündung für eine Stabilisierung der Finanzmärkte gesorgt hat, obwohl es bisher nicht eingesetzt worden ist, in seiner jetzigen Form durch das Mandat der EZB nicht gedeckt.

- Auch nach dem Inkrafttreten von Six- und Two-Pack mit der in ihnen enthaltenen Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der Einführung eines Verfahrens gegen makroökonomische Ungleichgewichte und einer verbesserten fiskalischen Beobachtung sowie dem Fiskalvertrag als zwischenstaatlicher Vereinbarung, der die Schuldenbremse mit Verfassungsrang und ausgeglichene Haushalte einfordert, ist die **Intensivierung und Absicherung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung** weiterhin Gegenstand der Erörterungen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den von der KOM („Blueprint“) und dem ER-Präsidenten („Quadriga-Bericht“) angeforderten Berichten zur Weiterentwicklung der WWU auf Kenntnisnahme beschränkend hat der Dezember-ER 2012 u. a. sowohl die vorherige Erörterung größerer wirtschaftspolitischer Reformen entsprechend Art. 11 Fiskalvertrag, die aus Sicht der KOM integraler Bestandteil des Europäischen Semesters werden sollte, als auch die Entwicklung individueller Vereinbarungen zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, die durch einen Solidaritätsmechanismus unterstützt werden können, vereinbart. Nach intensiven Beratungen über diese sog. „Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ hat der Dezember-ER 2013 angesichts der über das Instrument zwischen den Mitgliedstaaten divergierenden Auffassungen für das Treffen im Oktober dieses Jahres einen Bericht erbeten. Flankiert werden diese Diskussionen mit Überlegungen zu institutionellen Änderungen, wie der Einrichtung eines ständigen Vorsitzes der Eurogruppe, der Schaffung der Position eines europäischen Finanzministers oder die Änderung von Protokoll 14 des AEUV.
- Mit den Verordnungen zur Bankenaufsicht, die die EZB im November dieses Jahres übernehmen und in dessen Rahmen der Stresstest bei den systemrelevanten Banken durchführen wird, den Richtlinien über Einlagensicherungssysteme und über die Sanierung und Abwicklung von Banken sowie die im ECOFIN erreichte allgemeine Ausrichtung über eine EU-Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) und zum Aufbau eines einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) auf der Grundlage einer ergänzenden zwischenstaatlichen Vereinbarung (IGA) sind, auch unter dem Aspekt einer bereits vereinbarten Haftungskaskade für in Schieflage geratene Banken, wesentliche Schritte unternommen worden, um zukünftig den Einsatz staatlicher Mittel zur **Rettung von Banken** zu begrenzen. In den mit dem EP derzeit stattfindenden Verhandlungen, das

der Verordnung zustimmen muss, sind insbesondere die Ergänzung durch eine intergouvernementale Vereinbarung, die Dauer des Aufbaus des Abwicklungsfonds und die Zuständigkeit für eine Abwicklungsentscheidung strittig, wobei Möglichkeiten für einen Kompromiss bestehen dürften. Bei der direkten Bankenrekaptalisierung, die von der Eurogruppe im Juni 2013 politisch konsentiert worden war und deren Mittel auf insgesamt 60 Mrd. € beschränkt sind, befinden sich die konkretisierenden Leitlinien wegen der noch nicht erfolgten Klärung, wie private Gläubiger beteiligt werden („bail in“), noch in der Beratung.

Mit der Einigung u. a. über die Eigenkapitalrichtlinie IV und die Eigenkapitalverordnung, Ergänzungen der Regelungen für den Versicherungssektor (Solvency II) sowie den neuen Regeln für die Ratingagenturen sind weitere Schritte zur Regulierung der Finanzindustrie unternommen worden. Weitere Aktivitäten, z. B. im Bereich der Schattenbanken, der Geldmarktfonds, des Insider-Handels stehen ebenso wie die Frage eines Trennbankensystems zur Beratung an.

- Mit der Ankündigung vom 23. Januar 2013, im Falle eines Wahlsieges nach der nächsten Unterhauwahl 2015 die Mitgliedschaft Großbritanniens in der EU neu zu verhandeln, hat der britische PM Cameron, der in Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits stattfindenden Diskussion um die **institutionelle Weiterentwicklung** der EU eine neue Komponente hinzugefügt. Neben der nicht neuen Diskussion über die Rückverlagerung von Kompetenzen, der seit dem Schäuble-Lamers-Papier von 2001 in verschiedenen Varianten diskutierten Kerneuropa-Idee, die Bundesfinanzminister Schäuble in seiner Rede zur Verleihung des Karls-Preises 2012 erneut befürwortete, und der Frage nach einer verbesserten demokratischen Legitimation, stand bis dahin die Diskussion über die weitere Ausgestaltung der WWU im Vordergrund. Mit ihrem Subsidiaritätsbericht vom 21. Juni 2013 hat die niederländische Regierung zwar der britischen Initiative einer Vertragsänderung zur Rückverlagerung von Kompetenzen indirekt widersprochen, mit ihren Positionen zu 54 Einzeldossiers hat sie allerdings nicht nur eine Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung für zukünftige Maßnahmen gefordert, sondern auch auf eine Überprüfung einiger weniger in Kraft befindlicher Regelungen abgestellt. Darüber hinaus wird in dem Bericht u. a. auch die Idee einer Selbstverpflichtung der KOM lanciert, in bestimmten mit dem Rat vereinbarten Bereichen nicht mehr initiativ zu werden. Ein Gedanke, der nicht nur von der damaligen Bundesregierung vorbehaltlos unterstützt wurde, sondern der sich, wenn auch nur indirekt, in der Rede des Kommissionspräsidenten vom 11. September 2013 zur Lage der Union wiederfindet - in der Rede, in der er gleichzeitig angekündigt hat, Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung der EU noch vor den Europawahlen zu unterbreiten.
- Bei der nach der Europawahl zu erwartenden Diskussion über die Weiterentwicklung der EU dürfte sich eine Reihe überschneidender und teilweise widersprechender Themen zur Debatte stehen. Dies vor dem Hintergrund einer seit der Wirtschafts- und Finanzkrise zunehmend national ausgerichteten Orientierung. Ein **grundlegender Rückbau der EU**, wie er von Seiten Großbritanniens durch

eine Änderung der Verträge angestrebt wird, dürfte nicht zur Realisierung kommen. Einerseits, weil eine Reihe von Mitgliedstaaten größere Vertragsänderungen generell ablehnen, andererseits weil eine Vielzahl von Mitgliedstaaten den bestehenden Acquis erhalten sehen will. Da jedoch insbesondere die nordischen und östlichen Mitgliedstaaten ein Ausscheiden von Großbritannien aus der EU verhindern wollen, könnte sich eine gewisse Drucksituation ergeben, zumindest in Verhandlungen über Veränderungen einzutreten. Dies könnte einerseits in die Diskussion über die Frage der Ausübung der Kompetenzen münden, wobei eine Reihe von Mitgliedstaaten - entsprechend der niederländischen Initiative - eine stärkere Fokussierung auf Wettbewerbsfähigkeit und damit eine Zurückhaltung in den Bereichen Sozial-, Arbeitsmarkt- und Umweltregelungen befürwortet. Andererseits steht die Diskussion über die Mitwirkung der nationalen Parlamente, ihre Zusammenarbeit mit dem EP, aber auch die Forderung nach einem Vetorecht der nationalen Parlamente bis hin zur Frage eines Eurozonenparlaments aus nationalen Parlamentariern im Raum. Vertragskorrekturen in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Eurozone stehen ebenfalls zur Diskussion, wobei das grundsätzliche Problem der Differenzierung der EU, aber auch das des Verhältnisses zwischen der Gemeinschaftsmethode und intergouvernementalen Verträgen, und damit auch die Frage der Entparlamentarisierung im Gegensatz zum allgemein propagierten Bedarf einer Verbesserung der demokratischen Legitimation eine wesentliche Rolle spielen dürfte. Bei den anstehenden Diskussionen wird mit Blick auf die globale Entwicklung die Frage mit in Betracht zu ziehen sein, welche Bedingungen für das innere Gefüge der EU gegeben sein müssen, um als Mitspieler im internationalen Kräftefeld wahrgenommen zu werden, und welches Erscheinungsbild das Vorgehen der EU nach außen abgibt.

- Nach dem Klima- und Energiepaket 2007/2008, mit der für den Zeitraum bis 2020 geltenden Zieltrias von jeweils 20% Senkung der Treibhausgase, Anteil an erneuerbaren Energien und Energieeffizienzsteigerung, hat die KOM nach der Vorlage eines Grünbuchs im Frühjahr 2013 und einer anschließenden Konsultation am 22. Januar 2014 die Mitteilung „Ein Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik** im Zeitraum 2020 bis 2030“ veröffentlicht. Der gleichzeitig als Grundlage für die Positionierung der EU im Hinblick auf die 2015 stattfindende Klimakonferenz gedachte Rahmen sieht für die Senkung der Treibhausgase eine Verringerung um 40% gegenüber 1990, ein EU-weites Ziel für den Ausbau von erneuerbaren Energien in Höhe von 27% und eine Steigerung der Energieeffizienz vor. Dabei soll das genaue Ziel der Energieeffizienzsteigerung erst nach der in diesem Jahr anstehenden Überprüfung der Energieeffizienz-Richtlinie benannt werden. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist keine Aufteilung in nationale Ziele, sondern ein sog. Governance-System vorgesehen, über das die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Energiepläne das Ziel gemeinsam erreichen. Bei den in Verbindung mit dem Energiepaket vorgelegten weiteren Papieren wird die Einführung einer Marktstabilitätsreserve ab 2021, nach einer übergangsweise erfolgten Absenkung der Zahl der Zertifikate bis 2020 (back-loading), die den gegenwärtigen

hohen Überschuss an Emissionszertifikaten verringern soll, von den meisten Mitgliedstaaten begrüßt. Es handelt sich bei der Mitteilung und Empfehlung zur Förderung von Schiefergas um eine rechtlich unverbindliche Empfehlung; zudem steht auch die Mitteilung zu Energiepreisen und -kosten zur Beratung an. Im Vorfeld der Beratungen des ER am 20./21. März 2014 zeichnen sich als zentrale Diskussionspunkte für die EU-internen Beratungen einerseits der Erhalt der bisherigen Zieltrias, eventuell erweitert um ein Ziel zur Stärkung der Infrastruktur, andererseits die faire Lastenteilung bei der Festlegung des Klimaziels ab. Das EP hat sich für eine Zieltrias mit verbindlichen Zielen ausgesprochen, die über den Vorschlag der KOM hinausgehen. Mit Blick auf die Verhandlungen über ein internationales Klimaabkommen ist das Maß der von der EU vorzuschlagenden Verpflichtungen umstritten.

- Mit dem am 18. Dezember 2013 von der EU-Kommission beschlossenen Beihilfeverfahren gegen die Bundesrepublik hat die Kommission Teilelemente der in Deutschland praktizierten Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (insbesondere die Ausnahmen für energieintensive Unternehmen) als Verstoß gegen die Grundprinzipien des fairen Wettbewerbs bewertet. Mit der Einleitung des Beihilfeverfahrens erreichte der bereits länger andauernde Streit zwischen KOM und Bundesregierung über die **Förderung von erneuerbaren Energien** nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine neue Stufe. Gleichzeitig hat die KOM am 18. Dezember 2013 einen Entwurf von Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien für 2014 bis 2020 vorgelegt. Es folgte zu diesem Entwurf eine bis zum 14. Februar 2014 reichende Konsultation und am 9. April 2014 ein Beschluss der Kommission der deutlich veränderten Endfassung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Zugleich einigten sich EU-Kommission und Bundesregierung über Kriterien und Anforderungen für die zukünftige Ausgestaltung von Ausnahmen für energie- und handelsintensive Unternehmen². Diese werden bei der laufenden Reform des EEG berücksichtigt mit dem Ziel, dass eine Fassung in Kraft gesetzt wird, die konform mit dem Europarecht ist.
- Mit der Anerkennungsrichtlinie, der Asylverfahrensrichtlinie, der Überarbeitung der Dublin-VO, der Aufnahme-Richtlinie und der EUODAC-Verordnung sind die Arbeiten zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) 2013 abgeschlossen worden. Als zentrales und weiterhin virulentes Thema aus dem Bereich **Justiz und Inneres** ist der Komplex der Zuwanderung hervorzuheben. Charakterisierende Stichworte sind dabei: Erhöhung der Sicherheit, Abwehr illegaler Migration, gezielte Anwerbung von qualifizierten Fachkräften. Zu den neueren Maßnahmen, abseits der bereits 2011 eingerichteten Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten

² Weitere Informationen des BMWi:
<http://www.bmw-energiekunde.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2014/11/Meldung/neue-umwelt-und-energiebeihilfeleitlinien.html>

Weitere Informationen der EU-Kommission:
http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/legislation_en.html

(FRONTEX), sind in Zusammenhang mit der Erhöhung der Sicherheit, wobei Überschneidungen zum Aspekt der Abwehr illegaler Migration bestehen, u. a. zu nennen: die Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen, die Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit, die abschließenden Arbeiten am Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), das sog. Smart Borders Paket mit dem Ziel, ein System zur Registrierung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen zu schaffen und ein Registrierungsprogramm für Reisende einzurichten, sowie die Aktivitäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Bei der Abwehr illegaler Migration, die mit der Katastrophe von Lampedusa der Flüchtlingsproblematik auch in der Öffentlichkeit einen neuen Höhepunkt der Aufmerksamkeit beschert und die EU zur Einrichtung einer Task Force „Mittelmeerraum“ veranlasst hat, stehen neben FRONTEX und der Einrichtung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) die Verstärkung der Grenzüberwachung, Fragen der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, die Schaffung der Möglichkeit, bereits in den Herkunfts- und Transitländern Asylanträge zu stellen, die Bekämpfung von Schlepperbanden, aber auch die innereuropäische Solidarität mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten im Vordergrund. Mit Blick auf den demographischen Wandel bemüht sich die EU bereits seit längerer Zeit im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften mit den östlichen und südlichen Mitgliedstaaten um eine Steuerung der legalen Arbeitsmigration. Darüber hinaus stehen im Zusammenhang mit der legalen Zuwanderung von Drittstaatenangehörigen u. a. Regelungen zur konzerninternen Entsendung, zur saisonalen Beschäftigung und zur Einreise und zum Aufenthalt zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung zur Beratung an.

Innerhalb der EU hat sich, ausgelöst durch den Zuzug aus Rumänien und Bulgarien, eine Diskussion um die Frage des Missbrauchs des Freizügigkeitsrechts unter der Überschrift „Armutswanderung“ ergeben, zu deren Klärung einerseits die KOM für die nächsten Monate fünf konkrete Maßnahmen plant, wobei der Leitfa- den zum Konzept des in der Verordnung zur Koordinierung des Systeme der sozialen Sicherheit enthaltenen Begriffs des „üblichen Aufenthaltsorts“ bereits vorliegt. Andererseits haben das Sozialgericht Leipzig und das Bundessozialgerichts den EuGH um eine Vorabentscheidung über die Frage gebeten, ob ein Unionsbürger, der keine realistischen Aussichten auf Arbeitsaufnahme im Aufnahmemitgliedstaat hat und über kein Näheverhältnis zu diesem Mitgliedstaat verfügt, Anspruch auf existenzsichernde beitragsunabhängige Sozialleistungen erheben kann (ALG II bzw. „Hartz IV“).

Seitens einiger Mitgliedstaaten, so z. B. in den Niederlanden, Großbritannien, Belgien oder Frankreich, sind bzw. werden neue Regelungen geschaffen oder gefordert, die auf die Begrenzung einer Einwanderung von Personen unterhalb einer höher qualifizierten Ausbildung verhindern soll.

- Parallel zu den Verhandlungen im Rahmen der WTO, in der Fragen der Handels- und Wirtschaftspolitik mit globaler Reichweite verhandelt werden, finden weltweit zunehmend bilaterale Verhandlungen über **Freihandelszonen** statt. Für den asiatischen Bereich ergibt sich dabei folgendes Bild: Seit März 2010 verhandeln die USA mit 11 asiatischen Staaten die Transpacific Partnership (TPP), wobei die Gruppe zwischenzeitlich durch die Aufnahme von Japan in den Teilnehmerkreis größer geworden ist und weitere asiatische Staaten sich vorbehalten haben, später hinzuzustoßen. Die EU hat ihre 2007 begonnenen Verhandlungen zu einem Regionalabkommen mit 7 ASEAN-Mitgliedern 2009 ausgesetzt und bilaterale Verhandlungen mit Singapur, Malaysia, Vietnam, Thailand, Japan und Indien begonnen. Gleichzeitig finden seit der Mandatserteilung vom 14. Juni 2013 durch den Rat für Auswärtige Angelegenheiten Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) statt. Gegenstand dieser Verhandlungen sind sowohl die tarifären Handelshemmnisse (Zölle und Gebühren) als auch die nichttarifären Handelshemmnisse. Diese umfassen insbesondere Regulierungsaspekte wie Produkt-, Arbeits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltstandards, technische Handelshemmnisse wie Normungs- und Standardisierungssysteme, ferner Investitions- und Zulassungsbeschränkungen sowie sog. globale Regeln wie die Rechte des geistigen Eigentums oder die nachhaltige Entwicklung und den Handel von Energie und Rohstoffen. Durch die gegenseitige Öffnung vormals geschützter Branchen und Märkte (insbesondere im Dienstleistungsbereich) sollen Kosteneinsparungen und Produktivitätssteigerungen erreicht und damit Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand generiert werden. Im Rahmen der ersten drei Sondierungsrunden hat sich bereits eine Reihe von divergierenden Positionen ergeben, die im Rahmen der Verhandlungen über die gegenseitig vorzulegenden Angebote zu klären sein werden. Dazu gehören z. B. das Ausmaß der Kooperation in Regulierungsfragen, die Geltung der Vereinbarungen auch auf der bundesstaatlichen Ebene der USA, insbesondere bei öffentlichen Aufträgen, die Einbeziehung von Finanzdienstleistungen in das Abkommen, das Vorgehen im Normungs- und Standardisierungsbereich angesichts unterschiedlicher Rechtspraktiken, die Fragen des Datenverkehrs und die von den USA angestrebte Liberalisierung der audiovisuellen Medien, für die die EU-Seite kein Verhandlungsmandat besitzt, oder die Frage von Positiv-/Negativlisten für Dienstleistungen, bei der die USA für Negativlisten votiert, damit mittel- bis langfristig alle nicht gelisteten Dienstleistungen liberalisiert werden können. Öffentliche Aufmerksamkeit hat die Diskussion über das Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) erregt. Es hat dazu geführt, dass seitens der KOM die Verhandlungen über den Investitionsschutz vorerst ausgesetzt worden sind. Im Rahmen einer Konsultation der Interessenvertreter soll bis Juni 2014 die Möglichkeit gegeben werden, zu einem Textvorschlag Stellung zu nehmen. Seitens der Mitgliedstaaten wird die Transparenz der Verhandlungen als problematisch bewertet, da die Verhandlungsdokumente auf Verlangen der USA nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern nur in einem Leseraum in Brüssel zur Einsicht vorliegen.

Die Verhandlungen anhand konkreter Angebote sollen ab Mitte März 2014 beginnen, nachdem Mitte Februar zwischen der Kommission und dem US-Handelsbeauftragten eine Evaluierung der bisherigen Ergebnisse stattgefunden hat. Nachdem auch von Seiten der Mitgliedstaaten eine Trennung von TTIP und NSA-Affäre befürwortet wird, sollte der Besuch von Präsident Obama in Brüssel am 26. März 2014 auch der Werbung für TTIP dienen.

- Die 2013 in vielfältiger Form erfolgte Befassung mit Fragen des **Datenschutzes** hat bisher noch zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt. Ausgehend von der Tatsache, dass ein effektiver Schutz personenbezogener Daten angesichts der Globalisierung von Datenströmen einer europaweiten Harmonisierung der Rechtsvorschriften, der Koordinierung der Datenschutzaufsicht und wirksamer Sanktionsmaßnahmen bedarf, um effektiv zu sein, hat die KOM im Januar 2013 ein Datenschutzpaket, u. a. bestehend aus einer Datenschutz-Grundverordnung und einem Richtlinienvorschlag zum Datenschutz bei der Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden vorgelegt, auch unter Hinweis darauf, dass der Datenschutz ein europäisches Grundrecht ist. Nach den bisherigen erfolglosen Beratungen soll nun im Rat bis Ende 2014 eine allgemeine Ausrichtung erreicht werden. Strittig sind bei der Datenschutz-Grundverordnung nach wie vor insbesondere die Frage Verordnung vs. Richtlinie, die insbesondere von Deutschland vertretenen Position einer Trennung zwischen wirtschaftlichem und öffentlichem Sektor oder der Vorschlag für eine europäische Datenschutzagentur.

Bei der ebenfalls mit der Frage des Datenschutzes in engem Zusammenhang stehenden Maßnahme zur Erhebung von Fluggastdaten liegt für das mit den USA abgeschlossene Abkommen eine erste Überprüfung durch die KOM vor, in der wirksame Vorkehrungen für den Schutz der Grundrechte der EU-Bürger attestiert werden. Bei der Richtlinie zu einem europäischen Fluggastdatenabkommen liegt zwar eine allgemeine Ausrichtung des Rates Justiz und Inneres vor, der EP-Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat allerdings den Richtlinienvorschlag insgesamt abgelehnt, so dass das Verfahren noch in der Schwebe ist. Seit der Feststellung des Generalanwalts des EuGH im Rahmen der Vorabentscheidungsersuchen von Irland und Österreich zur Gültigkeit der Richtlinien zur Vorratsdatenspeicherung, dass die Richtlinie „in vollem Umfang unvereinbar mit Art. 52 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ sei, ist nicht nur offen, ob die Richtlinie weiterhin Bestand hat. Auch das von der KOM wegen der nicht vollständig erfolgten Umsetzung der Richtlinie gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren erscheint vor diesem Hintergrund in einem anderen Licht. Die Bundesregierung zumindest hat sich darauf verständigt, die Entscheidung des EuGH über die Frage der Rechtmäßigkeit der Richtlinie abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Die seit Anfang Juni 2013 erfolgenden Enthüllungen über die Datenerfassungsprogramme der U.S. National Security Agency (NSA) haben auf EU-Ebene zur Einrichtung einer „ad hoc EU-US working group on data protection“ geführt. Ihr Abschlussbericht, der sich aufgrund der Begrenzung auf bestehende EU-

Kompetenzen ausschließlich auf Sachaufklärung zu den bestehenden Programmen und auf die Frage der Betroffenheit von personenbezogenen Daten von EU-Bürgerinnen und Bürgern bezieht, kommt insbesondere zu dem Ergebnis, dass unterschiedliche Auslegungen über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit existieren und für EU-Bürgerinnen und Bürger in den USA mangelnde Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen. Der Forderung des EP nach Aufhebung des Safe-Harbor-Abkommens hat die KOM insoweit eine Absage erteilt, als zunächst abgewartet werden soll, ob und in wie weit die USA die von der EU-Kommission zur Verbesserung des Abkommens gegebenen Empfehlungen umsetzt. Die Aufforderung des EP zur Aussetzung des SWIFT-Abkommens hat ebenfalls zu keinen unmittelbaren Wirkungen geführt. Die wieder aufgenommenen Verhandlungen zum EU-US-Datenschutzrahmenabkommen, die bis Sommer 2014 abgeschlossen werden sollen, gestalten sich weiterhin schwierig. Auch wenn seitens der USA neuerdings Bereitschaft signalisiert worden ist, das Thema der ungleichen Ausgestaltung des Rechtsschutzes für EU- und US-Bürger zu thematisieren, steht in wesentlichen Punkten, wie z. B. bei der Frage der Verarbeitung sensibler Daten, dem Anwendungsbereich des Abkommens oder seiner Zweckbegrenzung eine Verständigung noch aus. Auf dem EU-US-Gipfel am 26. März 2014 soll, unter Begrenzung auf die bestehenden EU-Kompetenzen, neben der Umwandlung der bereits bestehenden Zusammenarbeit über Cybersicherheit in einen strategischen Cyberdialog auch die Notwendigkeit von Fortschritten im Bereich des Datenschutzes in den beiden laufenden Vorhaben von europäischer Seite aus betont werden, um verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Gleichzeitig wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Einfluss der Obama-Rede vom 17. Januar 2014 auf eine Neuausrichtung der amerikanischen Nachrichtendienste sichtbar wird.

3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office und Ausschuss der Regionen

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, effizienten Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die

Lage, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Wichtig bleibt zudem die Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel: Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Fach- und Kulturveranstaltungen.

So konnte Schleswig-Holstein im Rahmen des Kulturprogramms des Hanse-Office im Herbst 2013 mit der Eröffnung einer Kunstaussstellung von Armin Mueller-Stahl einen Meilenstein in Brüssel setzen. Auf einem von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam durchgeführten Kulturabend wurde der von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH unterstützte Kulturfilm „Fraktus“ gezeigt.

Die Präsentation des Maritimen Aktionsplans Schleswig-Holstein durch Ministerin Anke Spoorendonk und den Maritimen Koordinator Prof. Dr. Peter Herzig wurde von Vertretern der EU-Institutionen und einem breiten maritimen Fachpublikum als „Beispiel für eine gute Praxis“ aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Aktionsplan auf einer weiteren Veranstaltung Vertretern aller Mitgliedstaaten und Norwegens vorgestellt.

Andere Fachveranstaltungen fanden z. B. zu den Themen Datenschutz, Erneuerbare Energien und Maritime Raumplanung in der Ostsee im Hanse-Office statt.

Das Brüsseler Demographie-Netzwerk DCRN (Demographic Change for Regions), an dem auch das Hanse-Office beteiligt ist, hat im Jahr 2013 mehrere Workshops durchgeführt, in die auch die europäischen Institutionen einbezogen waren. Es hat sich seit 2006 als eine Brüsseler Plattform für den Austausch über Lösungsansätze für demographische Herausforderungen sowie für die Präsentation von INTERREG-Projekten (z. B. „Best-Agers Lighthouses“ unter der Leadpartnerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein) etabliert.

Auch im Rahmen der jährlich stattfindenden „Open Days“ des Ausschusses der Regionen bleibt das Hanse-Office weiterhin aktiv: Es hat sich 2013 mit dem grenzüberschreitend tätigen Cluster „FURGY“ (Future Renewable Energy) beteiligt.

Nicht zuletzt wurden die gemeinsamen Neujahrsempfänge 2013 und 2014 der Investitionsbank Schleswig-Holstein und des Hanse-Office von vielen Entscheidungsträgern in Brüssel als Netzwerkplattform genutzt.

Eine Premiere fand Anfang September 2013 statt: Das Landeskabinett tagte erstmals in seiner Historie im Hanse-Office in Brüssel. Neben der regulären Kabinettsitzung gab es Gespräche über aktuelle europapolitische Themen mit hochrangigen EU-Vertretern wie EU-Energiekommissar Günther Oettinger, die EU-Justizkommissarin Viviane Reding, den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Dr. Uwe Corsepius, den Generaldirektor der Generaldirektion REGIO, Walter Deffaa, oder Botschafter Peter Tempel von der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union.

Seit 2011 besucht der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags regelmäßig Brüssel. Er führte Anfang November 2013 wieder Gespräche über aktuelle europapolitische Themen mit Entscheidungsträgern in den EU-Institutionen.

Die Besuche des Kabinetts und des Europaausschusses haben die Bedeutung der Europapolitik für das Land Schleswig-Holstein unterstrichen. Sie sind in Brüssel entsprechend beachtet und positiv wahrgenommen worden. Die Besuche haben gezeigt, wie wichtig auch der persönliche (frühzeitige und regelmäßige) Gesprächskontakt zwischen Landtag / Kabinett und den Entscheidungsträgern in Brüssel zur effektiven Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess ist.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter der Länder und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen.

Das Hanse-Office bildet ständig Referendare aus, gibt Nachwuchskräften und Praktikanten, aber auch Mitarbeitern der schleswig-holsteinischen Landkreise und der kreisfreien Städte die Möglichkeit, Europa näher kennen zu lernen.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Ein praktisches Beispiel ist die jährliche gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission.

Das Hanse-Office hat die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit EP-Abgeordneten und deren Mitarbeitern, nicht nur, aber hauptsächlich aus dem norddeutschen Raum, auch 2013 fortgeführt. Inhaltlich ging es 2013 z. B. um die Unterstützung der STRING-Kooperation, die Situation der Minderheiten in Schleswig-Holstein oder die Interessen Schleswig-Holsteins und Hamburgs im Zusammenhang mit der maritimen Raumordnung und dem integrativen Küstenzonenmanagement.

Die monatlich erscheinende HansEUmschau bietet einem zunehmend größer werdenden Leserkreis aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office daher in den letzten Jahren zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für alle EU-Akteure entwickelt.

4. Landespolitische Schwerpunkte

4.1. Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist als unmittelbarer europäischer Nachbar unverändert der wichtigste politische Partner Schleswig-Holsteins. Seit Jahrzehnten konzentriert sich die Kooperation des Landes auf die Zusammenarbeit mit Süd-Dänemark im Norden (vor allem mit der Region Syddanmark). Hinzugekommen ist eine seit Jahren intensiver werdende Zusammenarbeit auf der Fehmarnbelt-Achse im Osten, nicht zuletzt im Rahmen der STRING-Kooperation (vgl. Ziffer 4.2.6 des Berichts). Deutlich verstärkt haben sich in den vergangenen Jahren die politischen Kontakte zur dänischen Regierung, u.a. in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Minderheitenpolitik, Ostseekooperation, Kultur- und Europapolitik.

- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der benachbarten Region Syddanmark,
- die vielfältigen Projektkooperationen, die mit Förderungen aus dem EU-Programm INTERREG IV A (2007 – 2013) bzw. INTERREG V A (2014 – 2020) ermöglicht werden, sowie
- die STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion, in der – neben den beiden anderen Partnern Hamburg und Skåne (Schweden) – eine Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen Sjælland und Hovedstadsregion sowie der Kommune København besteht.

Eine wichtige Rolle kommt dabei der Region Sønderjylland-Schleswig zu.³ Partner dieser Zusammenarbeit in der unmittelbaren deutsch-dänischen Grenzregion sind auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg; auf dänischer Seite die Kommunen Tønder, Sønderborg, Haderslev und Åbenrå sowie die Region Syddanmark. Die Landesregierung ist (ohne Stimmrecht) im Vorstand der Region Sønderjylland-Schleswig vertreten. Mit der Unterzeichnung einer erneuerten Vereinbarung im November 2011 hatten die Partner der Region Sønderjylland-Schleswig ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit neu ausgerichtet. Im Fokus der Zusammenarbeit stehen seitdem die Bereiche „Kultur, Sprache, Schule, Jugend und Arbeitsmarkt“.

Bestärkt durch die im April 2013 unterzeichnete deutsch-dänische „Kulturvereinbarung 2013-2016“ sowie durch das INTERREG 4 A-Projekt „KulturDialog“ liegt derzeit ein deutlicher Schwerpunkt der Region Sønderjylland-Schleswig auf der kulturellen Zusammenarbeit (vgl. hierzu Ziffer 4.1.2 des Berichts). Fragen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt sowie die Grenzpendlerberatung bilden einen weiteren wichtigen Schwerpunkt, der von dem beim Regionskontor Sønderjylland-Schleswig angesiedelten „Infocenter Grænse/Grenze“⁴ bearbeitet wird (vgl. hierzu Ziffer 4.1.6 des Berichts).

³ Internet: <http://www.region.de>

⁴ Internet: <http://www.pendlerinfo.org>

4.1.1. Partnerschaft mit der Region Syddanmark

In Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Land und der Region Syddanmark hat Ministerin Spoorendonk – als stellvertretende Ministerpräsidentin – am 31.10.2013 in Flensburg gemeinsam mit dem Regionsratsvorsitzenden Holst (Syddanmark) den **Jahresplan 2013/2014** für die gemeinsame Zusammenarbeit unterzeichnet. Zu den wichtigsten darin festgehaltenen gemeinsamen Vorhaben zählen u. a.

- die Entwicklung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie auf der Jütlandroute (zwischen Hamburg und Aalborg),
- das breit angelegte Projekt „Düppel 1864/2014“ aus Anlass des 150. Jahrestages der Entscheidungsschlacht des Deutsch-Dänischen Krieges 1864,
- der Ausbau der etablierten Hochschulkooperation mit Unterstützung des grenzüberschreitenden Hochschulkooperations-Netzwerks „Wissensregion/Videnregion“
- sowie die Einführung einer deutsch-dänischen Gesundheitskarte für die grenzüberschreitende Zugänglichkeit zu ambulanter medizinischer Versorgung in der Grenzregion.⁵

Darüber hinaus haben beide Partner in diesem Jahresplan vereinbart, die aus dem Jahr 2007 stammende Partnerschaftsvereinbarung („Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“) auf ihren Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf zu überprüfen. In diesem Rahmen solle die Gemeinsame Erklärung stärker auf eine Zielperspektive „2020 und darüber hinaus“ ausgerichtet werden. Diese Neuausrichtung soll im Kontext mit der neuen „Landesentwicklungsstrategie 2030“ für Schleswig-Holstein und der neu aufzustellenden „Regionalentwicklungs- und Wachstumsstrategie“ für Syddanmark erfolgen.

Herausragende Punkte der Zusammenarbeit waren bzw. sind im Berichtszeitraum das gemeinsame INTERREG-Projekt „Düppel 1864/2014“ und die Unterzeichnung der deutsch-dänischen Kulturvereinbarung der Region Sønderjylland-Schleswig am 10.04.2013.

Der Jahrestag der Schlacht vor den Düppeler Schanzen – entscheidende Niederlage der dänischen Truppen im Deutsch-Dänischen Krieg am 18. April 1864 – ist bis heute ein nationaler Gedenktag mit hohem Symbol- und Aufmerksamkeitswert für ganz Dänemark. Anlässlich der 150. Wiederkehr dieses Jahrestages haben sich die Region Syddanmark und Schleswig-Holstein auf ein gemeinsames Projekt verständigt, das den Blick von der Vergangenheit auf die gemeinsame Gegenwart und Zukunft in der deutsch-dänischen Grenzregion lenken soll.

⁵ Der Jahresplan 2013/2014 als Download in deutscher und in dänischer Sprache verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/EuropaOstseepolitik/KooperationDaenemark/KooperationDaenemark_node.html

Grundidee des **INTERREG-Projekts „Düppel 2014“**⁶ ist, die historische Dimension des Aufeinandertreffens der beiden ehemals kriegführenden Parteien durch eine neue Erzählung zu ergänzen:

- Heute verbindet Sønderjylland (Nord-Schleswig) und Süd-Schleswig und deren Bürger eine neue kulturelle Identität.
- Heute nutzen Dänen und Deutsche zusammen die jeweiligen Stärken, um die künftige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu sichern.

Diese „neue Erzählung“ entsteht durch drei grenzüberschreitende deutsch-dänische Begegnungen im Jahr 2014:

- **Kulturbegegnung:** Kulturveranstaltungen auf beiden Seiten der Grenze, die den Rahmen für die Begegnung zwischen dänischer und deutscher Kultur bilden, im gesamten Jahr 2014. Syddanmark und Schleswig-Holstein fördern aus diesem INTERREG-Projekt 10 neue grenzüberschreitende Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen – darunter ein Radrennen entlang und kreuz und quer über die deutsch-dänische Grenze. Ziel ist, Menschen zusammenzuführen, Kulturbarrieren infrage zu stellen und interkulturelle Zusammengehörigkeit in der deutsch-dänischen Region zu fördern. Zahllose weitere Veranstalter beiderseits der Grenze haben sich mit eigenen Veranstaltungen angeschlossen.
- **Wirtschaftsbegegnung:** Am 3. April 2014 wird ein deutsch-dänischer Wirtschaftstag mit den Themen „Innovation, Existenzgründung, Netzwerke“ stattfinden. Veranstalter sind die Region Syddanmark, die IHK zu Flensburg, der Udviplingsråd Sønderjylland und die Landesregierung (MWAVT). Gemeinsam sollen die Stärken und Entwicklungspotenziale der Wirtschaft in der deutsch-dänischen Region herausgestellt werden. Verliehen werden wird ein deutsch-dänischer Innovationspreis für Existenzgründungen, gesponsert aus Mitteln vom „Bitten og Mads Clausen Fond“ und von „Flensburg Innovativ!“.
- **Jugendbegegnung:** Rund 100 Jugendliche aus Syddanmark und Schleswig-Holstein sollen unter dem Titel „Jung Zusammen 2014“ im Sommer 2014 in der Højskolen Østersøen (Åbenrå) und der Nordsee-Akademie (Leck) gemeinsam ihre Zukunftsvisionen für die deutsch-dänische Region diskutieren und entwickeln. Diese Zukunftswerkstatt soll auch eine Begegnung mit deutschen und dänischen Unternehmen, Hochschulen, Medien, Bildungs- und Kultureinrichtungen umfassen. Zum Abschluss sollen diese von den Jugendlichen erarbeiteten Visionen in einem deutsch-dänischen Jugendparlament im Schleswig-Holsteinischen Landtag präsentiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen anschließend dem Landtag und dem Regionsrat Syddanmark vorgelegt werden.

⁶ Siehe auch: <http://www.dueppel2014.de>

Partner in diesem Projekt sind die Region Syddanmark, das MJKE, mehrere Kreise und Kommunen, die IHK zu Flensburg, Udviklingsråd Sønderjylland (URS), die Organisationen der deutschen und der dänischen Minderheiten sowie Kultureinrichtungen.

An den offiziellen Feierlichkeiten zum 150. Jahrestag der Schlacht von Düppel haben der Ministerpräsident und die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa teilgenommen.

4.1.2. Kulturelle Zusammenarbeit (MJKE)

Am 10. April 2013 wurde in Flensburg die **deutsch-dänische „Kulturvereinbarung 2013-2016“** der Region Sønderjylland-Schleswig in Anwesenheit der dänischen und der schleswig-holsteinischen Kulturministerin unterzeichnet. Aufbauend auf die gewachsene grenzüberschreitende Kulturzusammenarbeit stellt dieses formelle Abkommen die kulturpolitische Basis für die künftige Zusammenarbeit dar. Es soll die Kulturarbeit vor Ort unterstützen. Durch verbesserte regionale Koordination und Arbeitsteilung soll zudem eine bessere Nutzung bestehender Ressourcen ermöglicht werden.⁷

Die Vereinbarung orientiert sich an dem Muster zahlreicher bestehender Kulturvereinbarungen zwischen der dänischen Regierung und dänischen Kommunen. Partner dieser Vereinbarung – der ersten grenzüberschreitenden Kulturregion dieser Art – sind die drei nördlichen Kreise, die vier grenznahen dänischen Kommunen sowie das dänische Kulturministerium. Das MJKE unterstützt die Vereinbarung, deren Budget bei rund 600.000 € pro Jahr liegt, mit einem Beitrag von jährlich 25.000 €.

Als Handlungsfelder für die Jahre bis 2016 wurden festgelegt:

- Interkulturelle Kompetenzen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kulturregion Sønderjylland-Schleswig
- Stärkung und Verankerung der Kulturregion Sønderjylland-Schleswig als gemeinsamer Kulturraum.
- Stärkung der Talententwicklung bei Kindern und Jugendlichen über kulturelle, soziale und geografische Grenzen hinweg.

In der aktuellen Förderperiode (2007-2013) werden Projekte der kulturellen Kooperation durch das **INTERREG 4 A-Projekt "Kulturbrücke/Kulturbro"** (seit 2011 unter dem Namen „**KulturDialog**“) unterstützt. Seit 2008 wurden rund einhundert Projekte im Bereich Kultur, Jugend und Sport mit einem Gesamtvolumen von rund 900.000 € gefördert. Das Projekt läuft im Juni 2014 aus. Wesentlichen Anteil an dieser Projektarbeit hat die grenzüberschreitende Kulturarbeitsgruppe der Region Sønderjylland-Schleswig, in der auch die Region Syddanmark und das MJKE vertreten sind.⁸

⁷ Siehe auch: <http://www.kulturfokus.de>. Die Kulturvereinbarung als Download: <http://www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/Kulturpolitik/InternationaleKulturkooperation/Kulturvereinbarung.html#download=1>

⁸ Internet: <http://de.kulturfokus.dk/KulturDialog-forside-1/>

Herausragende Projekte mit dänischen und schleswig-holsteinischen Projektpartnern sind u. a. das jährliche Folkmusikfestival folkBaltica oder das Literaturfest des Nordisk Informationskontors Flensburg, das 2012 einen Poetry Slam für Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 19 Jahren anbot. Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler stellt auch der „Kulturboost“ dar; ein „Pool“ von Künstlerinnen und Künstlern aus der Bildenden Kunst, aus Theater, Musik, Film und Tanz, der von Schulen im grenznahen Bereich genutzt werden kann. Konkrete Aktivitäten in den Schulen werden mit bis zu 75 Prozent der Kosten (max. 2.000 €) bezuschusst.

Das **Kooperationsprojekt „kulturLink“** in der Fehmarnbeltregion – gefördert aus dem INTERREG IV A-Programm „Fehmarnbeltregion“ – lief im August 2013 aus. Die Erweiterung der Fördergebietskulisse in der neuen INTERREG V A-Förderperiode kann die Voraussetzungen für die kulturelle Kooperation in dieser Region verbessern.⁹

4.1.3. Zusammenarbeit entlang der Jütlandroute (StK)

Seit Herbst 2013 arbeiten Hamburg, Schleswig-Holstein (Federführung: Staatskanzlei, Abt. Landesplanung) sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland gemeinsam daran, die Entwicklungspotenziale der sog. „Jütlandroute“ beiderseits der A 7 bzw. E 45 näher zu untersuchen. Die Jütlandroute verbindet die norddeutschen Länder mit Dänemark. Sie ist das Transitbindeglied zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen und in den gesamten skandinavischen Raum und damit nicht nur eine wichtige Verkehrs- sondern auch eine zentrale Entwicklungssachse für die gesamte Region.

Die Untersuchung wird durch das dänische Beratungsunternehmen CoWi und die deutsche Beratungsfirma Georg Consulting begleitet. Sie erfolgt im Rahmen des INTERREG IV C-Projekts „URMA“ (Urban Rural Partnerships in Metropolitan Areas) mit Finanzierung aus Mitteln der Europäischen Union. Sie wird sich vor allem auch dem Thema Erneuerbare Energien widmen. Insbesondere im Bereich Windenergie weisen die beteiligten Regionen relevante Potenziale auf, die durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller beteiligten Partner weiter ausgebaut werden können.

Erste Ergebnisse sollen auf einer Konferenz am 4. Juni 2014 in Vejle vorgestellt und diskutiert werden. Daran wird sich im Herbst 2014 eine weitere Konferenz in Schleswig-Holstein anschließen, bei der der Fokus auf der Umsetzung von konkreten Handlungsansätzen und Projekten (Aktionsplan) liegen wird. Darüber hinaus sollen die relevanten Strukturdaten der Jütlandroute in einer dreisprachigen Broschüre veröffentlicht werden. Auf schleswig-holsteinischer Seite werden die Ergebnisse der Untersuchung in die Erstellung der Landesentwicklungsstrategie 2030 einfließen. Das dazu im Januar 2014 erstellte Papier „Grundlagen zur Landesentwicklungsstrategie

⁹ Internet: <http://kulturlink.org>

Schleswig-Holstein 2030“ benennt die Zusammenarbeit mit Dänemark als zentralen Strategie- und Handlungsansatz für die Entwicklung zu einem wettbewerbsfähigen Bildungs-, Wirtschafts- und Energieland.

4.1.4. Deutsch-dänische Hochschulkooperation (MBW)

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe wissenschaftlicher Kooperationen und Forschungsprojekte zwischen akademischen Institutionen in der Region Syddanmark und in Schleswig-Holstein initiiert. Diese Kooperationsaktivitäten sollen künftig noch ausgeweitet und verbessert werden, um eine wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft zu schaffen.

Dabei ist die Zusammenarbeit nicht auf die unmittelbare Grenzregion begrenzt, sondern bezieht neben den beiden Flensburger Hochschulen und der Syddansk Universitet (SDU) auch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Fachhochschulen (FH) Kiel und Westküste, das UKSH und die Universitäten Aalborg und Aarhus ein.

Eine wesentliche Rolle in der Hochschulzusammenarbeit spielt das **Kooperationsnetzwerk „Wissensregion/Vidensregion“**¹⁰, das seit 2008 in zwei aufeinanderfolgenden Projektphasen aus dem INTERREG 4 A-Programm „Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N.“ gefördert wird. Kooperationspartner sind neben der Syddansk Universitet und den Flensburger Hochschulen die CAU Kiel, die FH Kiel sowie die beiden dänischen University Colleges Syddanmark und Lillebælt. Die aktuelle Projektförderung läuft noch bis Mitte 2015. Für die neue Programmphase INTERREG 5 A (2014-2020) wird eine Ausweitung der Kooperation auf den erweiterten Programmraum angestrebt. Das würde eine Einbeziehung der Lübecker Hochschulen, der Roskilde Universitet, weiterer dänischer University Colleges oder Außenstellen anderer dänischer Universitäten erlauben.

Mit der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung eines attraktiveren Studierens ohne Grenzen,
- Erreichen eines Mehrwerts durch die Zusammenarbeit verschiedener Hochschularten,
- Fortschritt durch die Nutzbarmachung von Forschung und Lehre in der Praxis und
- Konzentration auf zukunftsstarke Schwerpunkte.

Alle vier Ziele stärken nicht nur die Grenzregion, sondern auch die jeweiligen Partner.

Zwischen der **Universität Flensburg** und den grenznahen dänischen Hochschulen besteht eine enge Kooperation.

¹⁰ Internet: <http://www.wissensregion.eu>

In der Lehre bieten die Universität Flensburg und die Syddansk Universitet (SDU) seit 20 Jahren grenzüberschreitend wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studiengängen an. Zurzeit sind dies:

- „Modern Languages and Intercultural Communications“ (Bachelor: SDU),
- „Kultur - Sprache – Medien“ (Master: Universität Flensburg),
- „European Studies“ (Bachelor: SDU, Master: Universität Flensburg),
- „International Management“ (Bachelor und Master: Universität Flensburg - SDU beteiligt sich an der Lehre).

In der Forschung ist die Universität Flensburg gegenwärtig gemeinsam mit der SDU an drei INTERREG 4 A - Projekten als Leadpartner und an weiteren 10 als Projektpartner beteiligt.

Ein neues bedeutendes Projekt wurde zwischen der Universität Flensburg und dem University College Syddanmark (UC Syd) am 3. September 2013 vereinbart: Über das Kooperationsprojekt CARTE (Center for Applied Research in Teacher Education) sollen gemeinsam die Qualität der Lehrerbildung und des Schulunterrichts durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden. Dazu zählen die Vorhaben:

- Entwicklung von gemeinsamen Modulen in der Lehrerbildung,
- Austausch der Dozenten,
- Einrichtung eines gemeinsamen Forschungszentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Schule.

Die SDU und die Universität Flensburg streben die Entwicklung gemeinsamer DoktorandInnen-Programme an. Schwierigkeiten resultieren hier derzeit noch aus den unterschiedlichen Gesetzen und Regelungen in Deutschland und Dänemark sowie an den beteiligten Hochschulen. Außerdem sollen die Transportmöglichkeiten für Studierende der deutsch-dänischen Studiengänge an den Universitäten Flensburg und Sønderborg verbessert werden.

Die **Fachhochschule Flensburg** und die Syddansk Universitet (SDU) bereiten für das Studienjahr 2013/2014 einen parallelen internationalen Masterstudiengang „e-Motion/ Systemtechnik“ vor.

Angestrebtes Ziel ist weiterhin, die etablierte deutsch-dänische Zusammenarbeit der Flensburger Hochschulen und ihrer Partner SDU und UC Syd mit ihrem Alleinstellungsmerkmal unmittelbarer grenzüberschreitender Kooperation (Flensburg, Sønderborg, Åbenrå) unter einer gemeinsamen Dachmarke europaweit besser zu vermarkten.

Die **Fachhochschule Kiel** führt kooperative Promotionen mit der SDU durch. Im Juni 2013 promovierte der erste Masterabsolvent der FH Kiel im Bereich Schiffbau an der SDU. Zurzeit promovieren drei weitere Absolventen der FH Kiel an der SDU. Die FH Kiel hat in diesem Jahr neue ERASMUS-Vereinbarungen mit der SDU und dem UC

Syd geschlossen. Zudem führen die FH Kiel und die SDU gemeinsam eine Deutsch-Dänische Journalismus-Sommerakademie durch. Zur Zeit wird zwischen der SDU und der FH Kiel erörtert, wie sich eine Kooperation hin zu einem gemeinsamen Studiengang entwickeln kann.

Die **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** ist mit der Universität Kopenhagen und der Syddansk Universitet (SDU) durch Hochschulpartnerschaften verbunden. In der Partnerschaft zwischen der CAU und der SDU wird ein neuer Akzent im Bereich Studium und Lehre gesetzt. So soll z.B. die Zusammenarbeit in der Lehre intensiviert werden, integrierte Auslandsaufenthalte in Studienprogrammen aufgenommen werden und auch binationale Studiengänge (v.a. im Masterbereich) entwickelt werden. Die Kooperation in der Forschung wird ebenfalls weiter verfolgt und soll je nach Projekt ggf. auch durch Einbindung von Partnern aus weiteren Ländern ergänzt werden.

4.1.5. Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation (MSGFG)

Bei der derzeit laufenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Patientenmobilität sollen die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auf regionaler und lokaler Ebene sowie mit Hilfe der IKT-Technologien und anderer Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erleichtern.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat bereits eine langjährige Tradition. Gegenwärtig werden die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der Deutsch-Dänischen Region verstärkt und zielgerichteter verfolgt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Bislang beschränken sich grenzüberschreitende gesundheitsbezogene Projekte oftmals auf spezialisierte Gesundheitsleistungen, die Entwicklung und Etablierung neuer innovativer Behandlungsverfahren, die Erprobung unterstützender Funktionen oder alternativer Angebote. Aber auch Projekte für eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen oder zur besseren Auslastung vorhandener Strukturen haben bereits Tradition in der Grenzregion (z.B. Strahlentherapie in Flensburg; Rettungshubschrauber am Standort Niebüll).

Einen völlig neuen Ansatz stellt die Projektidee einer **grenzüberschreitenden Gesundheitskarte in der Deutsch-Dänischen Region** dar. Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern in der Region die freie Wahl primärärztlicher Behandlungen über die Grenze hinweg zu ermöglichen. Dabei sollen bürokratische Hindernisse soweit abgebaut werden, dass die Behandlungen im Nachbarland zu denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden können wie im eigenen Land.

Zwar hat die „European Health Insurance Card“ (EHIC), die 2004 die früheren Auslandskrankenscheine ersetzt hat, den bürokratischen Aufwand für die Abrechnung von Auslandskrankenbehandlungen für Patienten und Kostenträger deutlich reduziert. Die EHIC ermöglicht es aber nicht eine vorab beabsichtigte Behandlung im Ausland vornehmen zu lassen, denn der Versicherungsschutz setzt nur ein, wenn der Arztbesuch im Urlaub oder bei einer Auslandsreise ungeplant notwendig wird.

Der Gedanke hinter dem Projekt ist es, dänischen Versicherten eine zusätzliche Möglichkeit für die Wahl eines niedergelassenen Hausarztes auf der anderen Seite der Grenze zu geben, der ihn zu den gleichen Bedingungen wie die Versicherten in Schleswig-Holstein behandelt – und umgekehrt. Als Dokumentation dafür, dass ein Bürger seinen Wohnsitz in der Region Syddanmark oder in Schleswig-Holstein hat, wird die Ausstellung einer besonderen „**Grenzkarte**“ bzw. „**Gesundheitskarte**“ für eingeschriebene Versicherte angestrebt, die an einer ersten Modellphase teilnehmen wollen. Mit Hilfe dieser Grenzkarte sollen die erbrachten ambulanten Leistungen abgerechnet werden können, ohne dass die Versicherten in Vorleistung treten müssen. Gegenwärtig finden bilaterale Vertragsverhandlungen zwischen der Region Syddanmark und den Partnern der Selbstverwaltung (Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen) statt. Mit einem konkreten Ergebnis der Verhandlungen kann voraussichtlich noch in 2014 gerechnet werden.

4.1.6. Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt (MWAVT)

Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Grenzregionen und neuer und größerer Wirtschaftsräume. Im Vordergrund steht für Schleswig-Holstein auf Grund der Nähe zu Dänemark die gezielte Fortentwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarktes mit dem nördlichen Nachbarland. Der gemeinsame Arbeitsmarkt bietet eine Vielzahl von Chancen sowohl für Betriebe, als auch für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende diesseits und jenseits der Grenze. Es gilt daher, gemeinsam mit den dänischen Partnern die Rahmenbedingungen des gemeinsamen Arbeitsmarktes so zu gestalten, dass diese Chancen genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure beiderseits der Grenze ist im Rahmen des 2007 gegründeten „**Deutsch-Dänischen Arbeitsmarktforums**“ deutlich intensiviert worden. Dieses Gremium hat sich bereits mit verschiedenen Problemstellungen auseinandergesetzt. Es wird auch weiterhin in gemeinsamen Treffen arbeitsmarktpolitische Themen begleiten und fortentwickeln.

Die gegenwärtige Entwicklung des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes wird durch eine **Verstetigung der Grenzpendlerzahlen** belegt. Waren es gegen Ende des Jahres 2008 noch rund 18.000 Grenzpendler von Deutschland nach Dänemark und in der Gegenrichtung 1.200 Personen, hat sich das Niveau der Grenzpendler seit zwei Jahren nunmehr auf einen Anteil von 7.300 Pendlern von Deutschland nach Dänemark und rund 1.200 in die andere Richtung eingependelt. Hintergrund dafür sind die zwischenzeitig deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung in Deutschland.

Eine der wesentlichen Einrichtungen ist in diesem Kontext das beim Regionskontor Sønderjylland/Schleswig angesiedelte „**Infocenter Grænse/Grenze**“ in Padborg.¹¹ Ziel des Infocenters ist es, die Grenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchlässi-

¹¹ Internet: <http://www.pendlerinfo.org>

ger zu machen, Informationen für Grenzpendler bereitzustellen und somit den Zugang zum Arbeitsmarkt jenseits der Grenze zu erleichtern. Neben Arbeitsmarktfragen stellen Fragen zur Renten- und Krankenversicherung sowie zu Steuersystemen die Hauptthemen der Informations- und Beratungsarbeit dar.

Seit Anfang 2009 sind **Fehmarnbelt-Regionsbüros** in der Kreisverwaltung Ostholstein (Eutin) und im dänischen Holeby (Lolland) als Informations- und Beratungsstellen für Grenzpendlerfragen von Bürgern, Unternehmen und Grenzpendlern tätig. Nach Vorbild des Infocenters Grenze in Padborg können sich hier vor allem Arbeitssuchende und Arbeitnehmer eingehend informieren.

Künftig wird die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts auf der Fehmarnbelt-Route stärker in das politische Bewusstsein rücken. Schleswig-Holstein und Dänemark sowie die zugehörigen Regionspartner werden gemeinsam die Entwicklung von Projekten vorantreiben und unterstützen, bei denen die Grenzregion als attraktiver Arbeitsplatz ohne Barrieren für Pendler und mit guten Möglichkeiten für Jungunternehmer/-innen präsentiert wird. Gleichzeitig werden die arbeitsmarktpolitischen Akteure prüfen, wie dem Fachkräftemangel in der gemeinsamen Region wirksam begegnet werden kann.

Probleme bei der **gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen** gehören zu den größten Hemmnissen des deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Zuständig für Vereinbarungen zur gegenseitigen Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen ist die nationalstaatliche Ebene, das heißt in diesem Fall die Bundesregierung in Berlin und die dänische Regierung in Kopenhagen. Viele Akteure in der Region Syddanmark und in der Landesregierung Schleswig-Holstein bemühten sich seit Jahren, hier Fortschritte zu erzielen. Diese vielfältigen Interventionen haben zwischenzeitlich Erfolg gezeigt. Die Bildungsministerien in Berlin und Kopenhagen haben im August 2013 eine gemeinsame Erklärung über die generelle Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse in beiden Ländern unterzeichnet. Für die Zukunft komme es darauf an, diese Vereinbarung zwischen Deutschland und Dänemark insbesondere durch die zielgerichtete Arbeit der Kammern und Verbände sowie aller Berufsorganisationen mit Leben zu füllen.

4.1.7. Deutsch-dänische Verkehrskommission (MWAVT)

Die „Deutsch-dänische Verkehrskommission“ war auf dänischen Wunsch eingerichtet worden und hat sich in ihrer ersten Sitzung am 5. Juli 2011 in Tønder konstituiert. In diesem 12-köpfigen Gremium sind neben MWAVT und dem dänischen Transportministerium (TRM) auch Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und die Region Syddanmark vertreten. Da für die Feste Fehmarnbeltquerung anderweitige spezielle Arbeitsgruppen bestehen, soll sich die Verkehrskommission schwerpunktmäßig mit dem **Jütland-Korridor** befassen.

Die Deutsch-Dänische Verkehrskommission hat bisher achtmal abwechselnd in Dänemark und in Schleswig-Holstein getagt, davon siebenmal unter Beteiligung der

beiden Verkehrsminister, zuletzt am 2. Dezember 2013 in Husum. Sie hat sich im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

- Planungen für Straßenbauprojekte in Schleswig-Holstein und in Dänemark
- Erfahrungen mit PPP-Modellen in Dänemark
- Eisenbahnverkehre, Eisenbahninfrastruktur in Schleswig-Holstein und in Dänemark (insbesondere im Jütlandkorridor)
- Rambøll-Gutachten über die Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung entlang der Westküste (Ausbauvarianten für die Bundesstraße B 5/E 11)
- Gutachten über eine feste Querung zwischen Fünen und Alsen
- Vorstellung des Deutsch-Dänischen Business-Forums
- Gemeinsame Eisenbahnstation
- Lang-LKW (Eco-Combis)
- Häfen in der Grenzregion
- Binationaler Flughafen Sonderborg
- Gutachten „High Speed Train in the Jutland corridor“
- Untersuchung zu Padborg als intermodales Güterterminal
- Terminal für den Kombinierten Verkehr in Neumünster
- European Train Control System (ETCS) auf der Eisenbahnstrecke Niebüll-Tønder.

Bei der jüngsten Sitzung in Husum unterstrichen die dänische Transportministerin und Schleswig-Holsteins Verkehrsminister übereinstimmend, dass auch nach dem geplanten Bau des Fehmarnbelt-Tunnels die Jütlandroute die wichtigste Verkehrsachse zwischen Deutschland und Dänemark bleibe. Dies gelte sowohl für die Autobahn A 7, die auf dänischer Seite E 45 heißt, als auch für die in weiten Teilen parallel laufende Bahnlinie von Hamburg bis in den Norden Jütlands. Mit Blick auf die kurzfristig im Jahre 2013 erforderlich gewordene Sanierung der Rader Hochbrücke, die auch erhebliche Beeinträchtigungen für das dänische Transportgewerbe bewirkt hatte, wies der schleswig-holsteinische Verkehrsminister darauf hin, dass der anstehende sechsstreifige Ausbau der A 7 zwischen Elbtunnel und Bordscholmer Dreieck eine wesentliche Verbesserung für die Transitverkehre von und nach Skandinavien darstellen werde. Die Sanierung der Rader Hochbrücke konnte Anfang November 2013 abgeschlossen werden. Zur Zeit werden statische Nachrechnungen ausgewertet. Die vorliegenden Erkenntnisse veranlassten die Landesregierung, Gespräche mit dem Bund aufzunehmen, um Planungen für ein Ersatzbauwerk zu erörtern.

Im Januar 2013 hatte die Verkehrskommission einen gemeinsamen Zwischenbericht („Interim Report“) vorgelegt. Darin wurden der Status Quo der Verkehrsentwicklung und der Verkehrsinfrastrukturen sowie die geplanten Ausbauvorhaben auf dem Jüt-

landkorridor zusammengestellt. Für Ende 2014 ist ein endgültiger Bericht („Final Report“) vorgesehen, der auf die Verkehrsprognosen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 gestützte Empfehlungen für gemeinsame Projekte und Initiativen enthalten soll.

4.1.8. Zusammenarbeit im Bereich Biomasse und Energie (MELUR)

Die Zusammenarbeit im Bereich Biomasse und Energie stützt sich wesentlich auf EU-geförderte Projekte. Dazu zählen im Berichtszeitraum insbesondere:

- **Bio Business Innovation Network (BioBusI-Net)**

Am 23. Januar 2014 erfolgte im Fonden Grønt Center in Holeby (Dänemark) der Startschuss für das Projekt „BioBusinessInnovationNetwork - BioBusI-Net“, das aus dem INTERREG 4A-Programm „Fehmarnbeltregion“ gefördert wird. Ziel des Projektes sind Empfehlungen für die nachhaltige Nutzung von Biomasse in der Fehmarnbelt-Region und die Entwicklung konkreter Projektanträge für das neue INTERREG 5A-Programm (2014-2020) zu entwickeln. Hierzu wird ein interdisziplinäres deutsch-dänisches Netzwerk mit Vertretern aus Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Wassermanagement und dem Biomassesektor geknüpft.

Leadpartner ist das Fonden Grønt Center in Holeby (DK). Weitere Projektpartner sind auf dänischer Seite die Guldborgsund Kommune sowie aus Schleswig-Holstein das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, die Wirtschaftsförderungs-Agentur des Kreises Plön, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) und das MELUR. Kooperationspartner sind die Aalborg University – Esbjerg Campus, Business Lolland Falster (BLF), der „Lean Energy Cluster“ (LEC, Sønderborg), das Kompetenzzentrum Biomassennutzung Schleswig-Holstein, die Kreisbauernverbände Plön und Ostholstein-Lübeck, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

- **Future Renewable Energy (FURGY)**¹²

Das bei der IHK zu Flensburg (Lead Partner) angesiedelte Cluster-Management FURGY, das bis Mitte 2013 aus dem INTERREG 4A-Programm „Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N.“ gefördert wurde, hat grenzüberschreitende Kooperationsnetzwerke mit relevanten Akteuren im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufgebaut. Dieses Netzwerk soll dazu beitragen, die Region Syddanmark und das nördliche Schleswig-Holstein als eine internationale Technologieregion im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu etablieren. Partner in diesem Projekt waren die Universität Flensburg, Udviklingsråd Sønderjylland (URS) und das Mads-Clausen-Institut (Syddansk Universitet). Diese aufgebauten Kooperationsnetzwerke sollen nach Möglichkeit in der neuen INTERREG 5A-Programmperiode stärker auf eine international ausgerichtete Cluster-Zusammenarbeit ausgerichtet werden.

¹² Internet: <http://www.furgy.eu>

- **SmartReFlex**

Das Projektkürzel SmartReFlex steht für „Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities“. Das Ziel ist der Ausbau von Wärmenetzen in europäischen Städten, möglichst auf Basis erneuerbarer Energien. Hierbei soll insbesondere an den verschiedenen Erfahrungen der teilnehmenden Projektpartner (Institutionen aus Deutschland, Italien, Spanien und Irland) partizipiert werden. Außerdem stehen zwei dänische Projektpartner als Berater zur Verfügung, somit kann aus den dänischen Erfolgen gelernt werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 36 Monaten und wird im 2. Quartal 2014 beginnen.

4.1.9. INTERREG A

Aus dem deutsch-dänischen Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG wurden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 (INTERREG IV A) insgesamt 104 Projekte gefördert. Hierfür waren 67 Millionen Euro an Fördermitteln eingeworben worden. Genehmigt wurden 72 Projekte im Programmraum Syddanmark-Schleswig – K.E.R.N. und 32 im Programmraum der Fehmarnbelt-Region. 47 Projekte dauern weiter an und laufen teilweise noch bis ins Jahr 2015 (zur näheren Projektübersicht, Tabelle S. 29).

Zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020 werden die seitherigen zwei Programmräume zu einem großen, gemeinsamen INTERREG V A-Programmraum zusammengelegt. Es umfasst somit sowohl die Jütlandroute als auch die Fehmarnbelt-Achse. Beschlossen wurde die Zusammenlegung einvernehmlich bereits im Frühjahr 2012 von den beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland und den beteiligten deutschen Gebietskörperschaften. Das Programmvolumen beträgt in dieser Förderperiode 89,6 Millionen Euro, was einem Mittelzuwachs von annähernd 34 % gegenüber der letzten Förderperiode entspricht.

Die Verantwortung für die Aufstellung des neuen Programms liegt bei den am Programm direkt beteiligten dänischen Regionen und den neun Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein ist nicht selbst Programmpartner, hat jedoch die gesamte Aufbauphase auf Staatssekretärsbene unterstützt.

Der deutsch-dänische INTERREG V A-Programmwurf wurde Ende 2013 in ein breites Konsultationsverfahren gegeben. Die Administration zur Vollziehung des Programms befindet sich bereits im Aufbau. Die beiden Einheiten, also die Verwaltungsbehörde und das Sekretariat, wurden partnerschaftlich zwischen den dänischen Regionen und den neun schleswig-holsteinischen Gebietskörperschaften geteilt: Die Verwaltungsbehörde wird derzeit bei der Investitionsbank in Kiel errichtet, das Sekretariat in Krusa, nahe der Grenze. Künftige Projektanträge werden im paritätisch besetzten Monitoring-Ausschuss entschieden. Nach Genehmigung des Programms durch die KOM kann das Programm voraussichtlich im Herbst 2014 starten. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein eigenes Konzept erstellt, das die Fördermöglichkeiten mit eigenem Logo und einem abgestimmten Design vermarkten wird.

Eine erste kursorische Vorstellung des neuen Programms INTERREG A, gemeinsam mit den Programmen INTERREG B und INTERREG Europe (ehemals C) fand am 17. März 2014 im Haus der Wirtschaft in Kiel statt.

Die Förderschwerpunkte des neuen INTERREG V A-Programmes sind:

- **Innovation**
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, Energie und Kulturwirtschaft;
- **Umwelt**
mit den Themen Tourismus, Energie und grünem Wachstum;
- **Arbeitsmarkt**
mit den Themen Abbau von Barrieren auf dem Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung des Fachkräftemangels;
- **Institutionelle Kapazitäten**
mit den Themen Kultur- und Begegnungsprojekten sowie Regionalmarketing.

Die Förderquote soll für alle eingereichten Projekte in der Regel bis zu 60% betragen. Für Projekte aus den Bereichen Kultur und Tourismus sind bis zu 75 % Förderquote möglich¹³.

Tabelle: Übersicht über laufende INTERREG IV A-Projekte (Stand: März 2014)

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
a) Programm Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. ¹⁴			
1.1	SPICE – Student Program for Innovation Culture and Entrepreneurship	01/2012 – 12/2014	IDEA Syddansk Universitet , Uni Flensburg, FH Flensburg, FH Kiel, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel
1.2	Entwicklung nachhaltiger, kostengünstiger Superkondensatoren für die Energiespeicherung (Supercap)	10/2012 – 06/2015	Fachhochschule Kiel , Syddansk Universitet Odense, Institut für Chemie, Biotechnologie und Umwelttechnik

¹³ aktuelle Fassung des Programms unter: <http://www.interreg4a.de/wm229714>

¹⁴ Ausführlichere Darstellungen unter: <http://www.interreg4a.de/wm230099>

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
1.2	Applied Health	04/2012 – 12/2014	OUH – Odense Universitet Hospital & Svendborg Sygehus, Syddansk Erhversskole, Odense-Selje, Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel, Fachhochschule Kiel
1.2	Performand – Konzeption, Entwicklung und Test eines Performance Monitoring and Development Systems für kleine und mittlere Segelboote	08/2010 – 06/2014	Fachhochschule Kiel, Syddansk Universitet, Center for Product Development, Mads Clausen Institutet
1.3	Fastlabnet – Dänisch-Deutsches Maritimes Kompetenznetzwerk im Bereich der Ermüdungsfestigkeit	07/2011 – 12/2014	Fachhochschule Kiel, Syddansk Universitet
1.3	Wissensregion Syddanmark/Schleswig-Holstein 2	05/2011 – 06/2015	Syddansk Universitet, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Fachhochschule Kiel, Universität Flensburg, Fachhochschule Flensburg
1.4	Ostseerouten	10/2012 – 04/2014	Ærø Kommune, Naturturisme I/S, SET – Sønderborg Erhvervs- & Turistcenter, Videntcenter for kystturisme, Stadt Flensburg, Stadtwerke Eckernförde GmbH, WIREG mbH
1.4	Natur und Tourismus an der Deutsch-Dänischen Nordseeküste – Schwerpunkt Nationalpark Wattenmeer	09/2011 – 03/2015	Rømø-Tønder Turistforening, Sydvestjysk Udviklingsforum, Skærbæk Fritidscenter, Nationalpark Vadehavet, Wirtschaftsförderung Nordfriesland, Nordsee-Tourismus-Service GmbH, Nationalparkverwaltung S-H Wattenmeer/LKN S-H

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
1.4	Tourismus, Mensch und Natur	03/2011 – 06/2015	Syddansk Universitet: Center for Naturvidenskabernes og Matematikkens Didaktik, Fjord og Bælt Centret, Natura-ma, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Forschungs- und Technologiezentrum Westküste, Flensburg Universität – Institut für Biologie und ihre Di-daktik; Phänomenta, Flensburg, Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum, Landesbetrieb für Küstenschutz Nationalpark und Meeresschutz, S-H, Arche Warder e.V.
1.5	Collin – Collaboration for Innovation	10/2012 – 05/2014	Universitätsklinikum Schles-wig-Holstein, Campus Kiel Klinik für Urologie und Kinderurologie, OUH – Odense Universitets-hospital, WTSH Kiel, Welfare-TechRegion Odense, Roboclus-ter Odense, Wissensregi-on/Videnregion Interreg-Projekt, Wachstumszent-rum/Vækstcentret Interreg-Projekt
1.5	HANC – Healthy Aging Network of Competence in Southern Denmark – Northern Schleswig-Holstein	09/2011 – 09/2014	SDU – Institut for Idræt og biomekanik, SDU Forskerservice, Fach-hochschule Flensburg, Landes-vereinigung für Gesundheitsför-derung in SH e.V., Fachhoch-schule Kiel, Welfare TechRegi-on Muthesius Kunsthochschule, Odense University Hospital

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
2.1	Gesund und engagiert im Alltag	03/2013 – 05/2015	Sønderborg Kommune, Aabenraa Kommune, 3 G – Gemeinsam Gesund Gestalten e.V., Stadt Flensburg Gesund- heitsdienste, Universität Flens- burg
2.1	Mathematik mit Perspek- tive	08/2010 – 06/2014	Leibnitz-Institut für die Pädä- gogik der Naturwissenschaf- ten und Mathematik (IPN), Center for Naturvidenskabernes og Matematikkens Didaktik, Syddansk Universitet Odense, University College Lillebælt, Institut für Mathematik und ihre Didaktik, Universität Flensburg, Arbeitsgruppe Diskrete Optimie- rung, Institut für Informatik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
2.1	Wissensmarkt	09/2011 – 10/2014	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH, Business Kolding, Syddansk Universitet, Institut for Entre- prenørskab og Relationsledelse Kolding, Fachhochschule Kiel, University of Applied Sciences
2.3	GEOPOWER – Verbesserte Geologische Datenbasis zur Nutzung von Erdwärme und zur Speicherung von überschüssiger regenerativer Energien im Untergrund in Syddanmark und Schleswig	08/2011 – 06/2014	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schles- wig-Holstein, Aarhus Universitet Institut for Geoscience, De Nationale geo- logiske Undersøgelser for DK og Grønland GEUS, Christian- Albrechts-Universität Institut für Geo-Wissenschaften, Abt. Ge- ophysik

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
2.3	GADOW - German and Danish Offshore Wind	09/2011 – 03/2015	Forschungs- und Entwick-lungszentrum Kiel GmbH, Offshore Center Denmark, Aalborg Universitet Esbjerg, Fachhochschule Flensburg
2.3	Large Scale Bio Energy Lab	02/2011 – 03/2015	Aalborg Universitet, Esbjerg, Fachhochschule Flensburg, Universität Flensburg
2.3	Emotion – Grenzüber-schreitende Elektro-Mobilität – Entwicklung und Einsatz neuer Technolo-gien für nachhaltige elektri-sche Mobilität	02/2011 – 09/2014	UdviklingsRåd Sønderjylland (URS), Syddansk Universitet Mads Clausen Institut Sønderborg (SDU-MCI), Syddansk Universi-tet Institute of Technology and Innovation Odense (SDU-ITI), Fachhochschule Flensburg, Fachhochschule Kiel, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
2.5	Bones4culture: Kulturerbe erhellt Deutsch-Dänische Identität	08/2010 – 09/2014	Syddansk Universitet, Leibnitz-Institute of Marine Sci-ences, IFM-GEOMAR, Christi-an-Albrechts-Universität zu Kiel, Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie
3.1	Haus der Minderheiten	04/2013 – 04/2015	FUEV-FUEN, Sydslesvigsk Forening
3.1	Düppel 2014 – Vom Schachtfeld zum Brücken-schlag	10/2012 – 12/2014	Region Syddanmark, Råds-og Direktionssekretariatet, Landesregierung S-H, Ministe-rium für Justiz, Kultur und Eu-ropa, Industrie- und Handels-kammer Flensburg, Udviklings-Råd Sønderjylland

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
3.1	Musik und Religion zwi- schen Ribe und Rends- burg. Eine kulturelle Topo- graphie	04/2013 – 06/2015	Stiftung Schleswig- Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, Løgumkloster Kirkemusikskole, Museum Sønderjylland
3.1	Nexuspro 2017 – Nutz- barmachung interkultureller Potentiale durch verbind- ende kulturelle Bildungs- methoden	07/2012 – 06/2015	Universität Flensburg, Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bil- dung, Abt. Kunst, Syddansk Universitet, Campus Odense
3.1	Maritimes Erbe und Kon- gelig Classic 1855	01/2012 – 12/2014	Aabenraa Kommune, Sønderborg Erhvervs- og Tu- ristcenter, Museum Sønder- jylland Kulturhistorie Aabenraa, Aabenraa Turistbureau, Flens- burger Schifffahrtmuseum, Historischer Hafen Flensburg GmbH, Stadt Flensburg – ex- terner Kofinanzierungspartner zu Historischer Hafen Flens- burg GmbH
3.1	Lokaler Journalismus im Zeitalter der Mediengestal- tung, digitaler Nachrichten- redaktionen und länder- übergreifender Zusammen- arbeit – Deutsch-Dänische Journalismus- Sommerakademie	12/2012 – 02/2014	Fachhochschule Kiel, Syddansk Universitet Odense
3.1	Kulturdialog	04/2011 – 06/2014	Sønderborg Kommune, Haderslev Kommune, Tønder Kommune, Aabenraa Kommu- ne, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
3.1	Nationale Stereotype und Marketingstragien in der interkulturellen Deutsch-Dänischen Kommunikation	07/2012 – 06/2015	Syddansk Universitet – Insti-tut for Sprog og Kommunika-tion, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Germanistisches Semi-nar
3.2	Knowledge to Employ-ment (K2E) – Qualifizierte Arbeitskraft und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Deutsch-Dänischen Region	05/2013 – 06/2015	WIREG mbH, Wirtschaftsförderungsgesell-schaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH, Wirtschafts-förderungsgesellschaft Nord-friesland mbH, Tønder Kommune, Esbjerg Erhvervsudvikling (EEU), Erhvervenes Hus Aar-benraa
3.2	Emerging Attraction – Regionale Potentialaus-schöpfen, Fachkräftemangel bekämpfen	06/2012 – 05/2015	Universität Flensburg, Fachhochschule Flensburg, Industrie- und Handelskammer Flensburg, Syddansk Universi-tet Mads Clausen Institut, Syd-dansk Universitet Institut for Grænseregionsforskning
3.2	Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk: Neue Perspektive für eine nachhaltige Ernährungs- und Bewegungskompetenz	12/2012 – 12/2014	Universität Flensburg, Institut für Ernährungs- und Ver-braucherbildung (EVB) og Institut für Bewegungswis-senschaften und Sport (I-BUS), University College Syddanmark Haderslev
3.2	Competence to go – Grenzüberschreitende Mo-bilität – ein Ausbildungsgang mit 2 Abschlüssen	02/2012 – 12/2014	Social- og Sunhedsskolen Frederecia Horsens, Wirtschaftsakademie S-H
3.2	Pontifex Brückenbauer – Brobygger	01/2010 – 12/2014	Stadt Flensburg, Beskæftigelsesregion Syd

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
b) Programm Fehmarnbeltregion ¹⁵			
1.1	Beltlogistics	10/2012 – 07/2015	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, Roskilde Universitet
1.1	Masterplan: Dansk – Tysk Fødevarekompetence-Center	01/2013 – 12/2014	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, Fonden Grønt Center
1.1	Branding Fehmarnbelt-Region	03/2013 – 05/2014	Fonden Femern Belt Development, Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, Entwicklungsgesellschaft Ost-holstein
1.3	LUTS – lower urinary tract symptoms	06/2012 – 05/2015	Roskilde Sygehus, Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, UK S-H, Campus Lübeck, Insti-tut für Klinische Epidemiologie
1.3	SRRF – Strategien zur Reduzierung des Rauschmit-telkonsums in der Fehmarnbeltregion	04/2012 – 03/2015	Slagelse Kommunes Mis-brugscenter (MCS), Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe (ATS), Bad Segeberg

¹⁵ Ausführliche Darstellungen hier: http://www.fehmarnbeltregion.net/de/projects/interreg_iv/

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
1.3	KoDiF	04/2013 – 06/2015	AWO Bildungszentrum Preetz, Slagelse Kommune, Haus am Kloostergarden, Preetz, Diakonie amb. Pflegedienst, Diakonie Haus am Kirchsee, DOA Deutsche Ordens Altenhil-fe, St. Anna, Diakonie Tabea Pflegeheim, AWO Haus am Mühlenteich, Johanniter Haus Lübeck, Pfleigestützpunkt im Kreis Plön, Diakonie Sozialstationen Eutin und Malente
1.6	UNDINE	07/2012 – 06/2015	BUND Landesverband S-H für das Umwelthaus Neustädter Bucht, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Tourismus-Service Scharbeutz, Vordingsborg Udviklingsssels-kab, Avnø Naturcenter, Fonden GeoCenter Møns Klint
1.6	iEnergyRegio (intelligent Energy Region)	05/2013 – 06/2015	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, CELF, Nykøbing Falster, EASJ (Erhvervsakademi Sjælland), EUC Sjælland, Stadtwerke Eutin GmbH
2	Beltsamariter	04/2012 – 03/2015	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband S-H, Dansk Folkehjælp, Holeby

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
2.2	TIM Fehmarnbelt Tourism innovation mangement Fehmarnbelt	04/2013 – 06/2015	Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. , Østdansk Turisme, Vordingsborg Udviklings-selskab, Business Lolland Falster, Stadtwerke Eutin GmbH, Hohwachter Bucht Touristik GmbH, Tourismus Agentur Lübeck, Stadt Fehmarn, Visit Sydvestsjælland, Visit Odsherred, Roskilde Universitet
2.3	Futura Maritima	04/2013 – 06/2015	Korsør Produktionshøjskole , CJD, Eutin, Jugendaufbauwerk Plön, Koppelsberg, Kalundborgegnens Produkti-onsskole
2.7	Poseidon	01/2013 – 12/2014	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Jugendaufbauwerk (JAW) Plön Koppelsberg , Ungdommens Uddannelses Veljedning (UUV) Køge
2.10	Regio SKILL	01/2012 – 10/2014	Handwerkskammer Lübeck , Roskilde Universitet, CELF, Østdansk turisme, Vordingsborg kommune
2.10	Kult.Kom	08/2012 – 07/2015	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin , CELF, Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg, Berufsbildungszentrum Plön, Inselschule Fehmarn, Regionalschule Heiligenhafen

Pro-gramm-priorität	Bezeichnung, Projektna-me	Laufzeit (MM/JJJ J)	Lead Partner, weitere Partner
2.10	BEST (styrkelse af aktivt borgerskab)	04/2013 – 06/2015	Diakonisches Werk des Kir- chenkreises Plön-Segeberg GmbH, Gemeinde Wankendorf, Kreis Plön, Amt für Jugend und Sport/Gleichstellungsstelle, Kreisfeuerwehrverband Plön, Sorø Kommune, Frivilligt Forum Sorø

4.2. Ostsee- und Nordseekooperation

4.2.1. Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationen der Ostseezusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausrichtung der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit so mitzugestalten, dass Interessen und Stärken des Landes bestmöglich eingebracht werden können und einen Mehrwert im Land erzeugen. Im Juli 2014 wird die Landesregierung dem Landtag einen detaillierten Bericht über ihre Ostseeaktivitäten 2013/2014 vorlegen, auf den vorab verwiesen wird.

4.2.2. Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie (EUSBSR - EU Strategy for the Baltic Sea Region) ist anerkannter Bezugsrahmen der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Umsetzung erfolgt über einen Aktionsplan, der zzt. 17 prioritäre Handlungsfelder und fünf sogenannte horizontale Aktionen umfasst.

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung ist Kultur seit Februar 2013 eines der prioritären Handlungsfelder. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Verantwortung für die Umsetzung übernommen: Schleswig-Holstein und Polen sind Koordinatoren des Prioritätsfelds Kultur. Die Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA mit Sekretariats-sitz beim Nordkolleg Rendsburg und das Adam-Mickiewicz-Institut in Warschau leisten Unterstützung in der praktischen Umsetzung. Der Nordische Ministerrat unterstützt die Arbeit politisch und projektbezogen.

Vorrangige Ziele der Priorität Kultur sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der regionalen Identität und die Entwicklung eines effizien-

ten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Hilfe ostseeweiter Aktivitäten und Projekte.

In die Projekte werden Partner möglichst aller Ostseestaaten einbezogen. Eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Ostseestaaten und der relevanten Ostseeorganisationen stellt sicher, dass die Interessen möglichst der gesamten Region berücksichtigt werden.

Schleswig-holsteinische Akteure haben die Federführung für zwei Flaggschiffprojekte der Priorität Kultur:

Die Academia Baltica, Akademie im Ostseeraum mit Sitz in Lübeck, ist verantwortlich für das „Ostseegeschichtsprojekt“. Das Projekt möchte dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Perspektiven auf die gemeinsame Geschichte im Ostseeraum zu fördern und historisch bedingte Ressentiments abzubauen, die die Zusammenarbeit in der Region teilweise behindern. Als Instrumente sollen Workshops - vorrangige Zielgruppe sind junge Menschen und Multiplikatoren - und neue Medien wie eine interaktive Internet-Plattform genutzt werden. Ein Teilprojekt zur Konzeption der Internet-Plattform wird zzt. aus Mitteln des EU-Kulturprogramms finanziert; für das Gesamtprogramm sollen weitere EU-Mittel beantragt werden.

Die schleswig-holsteinischen Landesmuseen haben gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe des Ostseerates, die sich um den Schutz und das Management des kulturellen Erbes im Ostseeraum kümmert, die Verantwortung für das Projekt „Virtuelle Akademie für das Kulturerbe des Ostseeraums“ übernommen. Ziel des Projekts ist der Austausch von Know-how in einem Arbeitsfeld hochspezialisierter Experten und die Entwicklung integrierter, grenzüberschreitender Konzepte für das Management des kulturellen Erbes z. B. im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten. In die Kooperation einbezogen sind Vertreter aller Ostseestaaten inklusive Norwegens und Islands.

Weitere schleswig-holsteinische Partner sind an verschiedenen Vorzeigeprojekten der EUSBSR beteiligt (u. a. in den Bereichen Kultur, saubere Schifffahrt, maritime Wirtschaft und E-Health).

4.2.3. Meerespolitik im Ostseeraum

Die Landesregierung hat sich seit 2006 erfolgreich für eine gemeinsame integrierte Meerespolitik des Ostseeraums eingesetzt. So konnte erreicht werden, dass Saubere Schifffahrt eine der 17 Prioritäten der EUSBSR ist. Wesentliche Ziele sind die Reduzierung schiffsbedingter Schadstoffemissionen und die Einrichtung von Hafeneinrichtungen zur umweltverträglichen Energieversorgung und Abfallentsorgung.

Die EUSBSR leistet einen wichtigen Beitrag zum Ziel, den Ostseeraum zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln, in der wirtschaftlicher Wohlstand und Wiederherstellung und Erhalt eines guten ökologischen Zustands der Ostsee möglich sind.

Schleswig-holsteinische Partner (Stadtwerke Lübeck, WTSH, Europaministerium) waren an Entwicklung und Umsetzung des Vorzeigeprojekts CleanShip beteiligt, das im September 2013 abgeschlossen wurde. Wesentliche Ergebnisse: ein Handbuch zum Einsatz von Landstrom in Häfen, Landstromanschluss für große Fähren zunächst im Hafen Oslo, ein Kriterienkatalog für umweltfreundliche Häfen (Environmental Port Index), Empfehlungen für ökologisch differenzierte Hafengebühren sowie die Verleihung des Baltic Sea Clean Maritime Award erstmalig im November 2013 anlässlich des Jahresforums zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie in Vilnius.

Die Landesregierung hat 2011 den regelmäßigen politischen Dialog zwischen den meerespolitisch relevanten Ostseeorganisationen initiiert und war maßgeblich an entsprechenden gemeinsamen Veranstaltungen beteiligt (z. B. Europäische Meeres-tage 2011 in Danzig und 2012 in Göteborg). In Göteborg waren neun Ostseeorganisationen beteiligt, darunter Vertreter von Ostseerat, Ostseeparlamentarierkonferenz und HELCOM. Ziel und Ergebnis ist die Abstimmung gemeinsamer politischer Initiativen und Aktivitäten sowie gemeinsame Lobbyarbeit für meerespolitische Anliegen des Ostseeraums. Alle Aktivitäten werden eng mit der EU-Ostseestrategie verknüpft.

4.2.4. Internationaler Jugendaustausch

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum durch die Förderung von Maßnahmen, die schwerpunktmäßig mit Staaten rund um die Ostsee durchgeführt werden. Die Arbeit des Anfang 1990 gegründeten Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, dass der Jugend- und Informationsaustausch rund um die Ostsee ständig ausgebaut worden ist und die Mobilität von jungen Menschen aus Europa angeregt wird. Das Jugendbüro hat bisher eine Vielzahl bi- und multilateraler Maßnahmen organisiert, an denen sich inzwischen ca. 1.100 Fachkräfte der Jugendarbeit aus Schleswig-Holstein und anderen Ostseestaaten beteiligt haben.

Die Ostsee-Jugendkonferenz ist eine seit vielen Jahren erfolgreiche Einrichtung. Im Jahr 2013 tagte die Konferenz zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in der sportlichen Jugendarbeit“.

Das Ostsee-Jugendmediencamp (OJMC) zum Thema „Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit der Ostseeregion“ findet im Jahr 2014 bereits zum zehnten Mal statt. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein will in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas und der Überwindung nationaler Grenzen leisten.

Der internationale Jugendaustausch wird durch Bundes- und Landesmittel sowie aus Mitteln aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ finanziell gefördert.

4.2.5. Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten

Das Ostsee-Sekretariat für Jugendangelegenheiten (OSJ) wurde 1999 gegründet und fungierte bis Ende 2012 als Sekretariat der Expertengruppe Jugendangelegen-

heiten des Ostseerates. Träger des Sekretariats ist der Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.

Mandat und Finanzierung der Expertengruppe durch die Mitgliedstaaten des Ostseerates liefen Ende 2012 aus. Zur Ermöglichung einer Neuaufstellung hat sich Schleswig-Holstein, gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, auch auf politischer Ebene für eine Übergangsförderung in 2013 eingesetzt. Das Bundesjugendministerium konnte davon überzeugt werden, einen Teil der Finanzierung für 2013 zu übernehmen, Schleswig-Holstein, Hamburg und der Landesjugendring haben den Rest beigesteuert. Politische Unterstützung gab es auch von Seiten des Landtags, der Ostseeparlamentarierkonferenz, dem Sekretariat des Ostseerates und dem Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation).

Der entstandene finanzielle Spielraum wurde für eine konzeptionelle Neuausrichtung genutzt. Es wurde ein Konzept für ein Ostseejugendforum entwickelt, das Vertretern von Jugendorganisationen und Jugendlichen im Ostseeraum die Möglichkeit bieten soll, gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese in die Ostseepolitik einzubringen. Gleichzeitig wurde die Verknüpfung der Arbeit des OSJ mit der EUSBSR in Angriff genommen. Im Juni 2013 wurde ein Antrag auf Anschubfinanzierung für die Weiterentwicklung des Ostseejugendforums zum Vorzeigeprojekt der EUSBSR positiv beschieden. Hierdurch ist eine Weiterführung der Aktivitäten zunächst bis Juni 2014 sichergestellt. Die Mittel werden zur Konzeptentwicklung und Vorbereitung eines Förderantrags für das Ostseejugendforum genutzt. Zzt. noch offen ist die Frage der Übergangsförderung zwischen Juni 2014 und ggf. der Bewilligung einer EU-Förderung.

Erste Veranstaltungen auf dem Weg zur Etablierung des Ostseejugendforums sind eine vom Landtag finanzierte Veranstaltung im Rahmen der Kieler Woche 2014 und eine weitere Veranstaltung im Rahmen des Jahresforums zur EUSBSR Anfang Juni 2014 in Turku.

4.2.6. STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die politische Kooperation STRING besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne und die dänischen Regionen Sjaelland und Hauptstadtregion Kopenhagen sowie seit März 2013 die Stadt Kopenhagen. Einen Beobachterstatus haben seit längerem das Fehmarnbelt Komitee und das - Öresundkomitee. Seit Anfang 2013 sind auch die Regionen Syddanmark, Västra Götaland (Schweden) und das Eastern Norway County Network offizielle Beobachter.

Mit dem Beschluss zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung und der Etablierung des permanenten Sekretariats in Sorø im August 2011 ist neuer Schwung in die Kooperation gekommen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine wettbewerbsfähige europäische Meta-Region zu entwickeln, die die Potentiale der Partnerregionen bündelt und ausschöpft. Die STRING-Region soll zu einem Motor für grüne Technologien und nachhaltiges Wachstum in Nordeuropa werden. Die STRING-Kooperation hat im

September 2012 die „Strategie 2030“ verabschiedet, die die aktuellen Prioritäten der Kooperation definiert:

Infrastruktur

- Grünes Wachstum
- Wissenschaft und Forschung
- Tourismus und Kultur sowie
- Abbau grenzüberschreitender Barrieren.

Die STRING-Kooperation bringt sich aktiv in die Zusammenarbeit von Verbänden und Kommunen ein, um die Region insgesamt touristisch noch besser zu vermarkten. Hier unterstützt STRING das Tourismusnetzwerk „Building Tourism“ tatkräftig durch das hauptamtliche Sekretariat. Die Landesregierung hat sich sehr aktiv an den „Fehmarnbelt Days“ 2012 beteiligt, die in Lübeck und Hamburg stattfanden, und bei denen die STRING-Kooperation als einer der Mitveranstalter auftrat. Hierbei wurde deutlich, dass sich die Fehmarnbelt Region zu einem zweiten Standbein in der Zusammenarbeit mit Dänemark entwickelt. Die Landesregierung hält insbesondere auch die Kultur für einen Bereich, in dem sich eine Zusammenarbeit und ein Zusammenwachsen in der Region auf unkomplizierte Art und Weise entwickeln kann. Die Landesregierung wird sich ebenfalls aktiv an den Fehmarnbelt Days 2014 im Oktober in Kopenhagen beteiligen. Schwerpunkt der Veranstaltung werden die Themen Grünes Wachstum und Nachhaltigkeit sein.

Eines der wichtigsten Themen der Kooperation ist derzeit die rechtzeitige und untereinander abgestimmte Gestaltung des Schienenverkehrs und der Fahrpläne über die neue Fehmarnbeltquerung.

Im November 2013 reisten Politiker der STRING-Kooperation nach Brüssel, wo sie die Themen der Kooperation und ihre Anliegen mit EP-Abgeordneten und der KOM erörterten.

Im Februar 2014 trafen sich STRING-Politiker mit dem schleswig-holsteinischen Kabinett und Landtagsabgeordneten, um diesen die Themen der gemeinsamen Kooperation näher zu bringen. Das Kabinett sagte die Prüfung einer Beteiligung an konkreten Vorhaben der Kooperation zu.

Im Rahmen der Green Growth-Strategie werden die Themen Green mobility, Sustainable cities, Energy efficiency in buildings, Renewable energy und Resource efficiency and waste management derzeit gemeinsam mit den STRING-Partnern in Dänemark, der Region Skane und der Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein umgesetzt. Das MELUR ist auf dem Arbeitsfeld Green Growth in einer Expertengruppe von STRING vertreten und bringt sich besonders auf dem Feld der Erneuerbaren Energien ein.

4.2.7. Baltic Sea Project im Verbund der UNESCO-Projektschulen

Schleswig-Holstein ist federführend für Deutschland im Baltic Sea Project, einem regionalen Schulprojekt im Verbund der UNESCO Projektschulen.

Das Baltic Sea Project (Schulen in den 9 Ostseeanrainerstaaten) ist gerade aufgenommen worden als innovatives Bildungsprojekt im Rahmen der EUSBSR . Das Project hat den Titel: The Baltic Sea Project – increasing science skills and awareness of sustainable development.

4.2.8. EU-Projekt „eHealth for Regions“

Das Ostsee-Netzwerk „eHealth for Regions“ ist im Zuge des gleichnamigen internationalen Projekts entstanden, das von 2004 bis Sommer 2007 durchgeführt wurde. Es wurde im Rahmen des INTERREG III B-Ostseeprogramms finanziell von der EU unterstützt. Ziel war es, integrierte Strukturen zur Verbesserung der Patientenversorgung im Ostseeraum zu schaffen. Der Einsatz von eHealth-Techniken soll den Zugang und die Qualität der Gesundheitsversorgung ländlicher Regionen im Ostseeraum verbessern. Dem Netzwerk gehören derzeit 15 Partner aus sechs Ostseestaaten an: Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Schweden und Deutschland/ Schleswig-Holstein. Das Netzwerk ist offen für weitere Partner aus anderen Ländern. Aus Schleswig-Holstein sind der Kreis Segeberg (Regionalmanagement), das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg, die Fachhochschule Flensburg, die Ärztekammer Schleswig-Holstein, das Norddeutsche Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche der DRK Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung beteiligt.

Die Aufgabe des „Management Secretariats“ für das Netzwerk hat die Fachhochschule Flensburg übernommen. Die Netzwerkpartner kooperieren in verschiedenen Projekten und entwickeln gemeinsam neue Projektideen mit Partnern innerhalb und außerhalb des Netzwerkes. Die Partner tauschen ihre Erfahrungen und Arbeitsergebnisse auf einer internetbasierten Plattform aus (www.ehealthforregions.net). Inhaltliche Themen sind u. a.: Gesundheitslösungen für mobile Bürgerinnen und Bürger, Lernen, Bildung und Forschung im Bereich eHealth, Bildung eines europäischen Kommunikationsnetzwerkes für Gesundheit und Fragen der Interoperabilität. Zu den Angeboten des Netzwerkes zählen auch virtuelle Seminare, aktuell z. B. zu den Themen Patientensicherheit, Regionales Telemedizin-Forum oder zur landesweiten Implementation eines Terminvergabesystems in Litauen.

Im Zusammenhang mit dem Netzwerk stehen weitere INTERREG-Projekte.

4.2.9. INTERREG B-Ostseeprogramm

Die Förderperiode von 2007-2013 ist beendet, einige wenige Projekte bringen ihre Aktivitäten derzeit noch zu Ende. Rückblickend ist die Bilanz für die Partizipation schleswig-holsteinischer Akteure an Projekten des EU-Ostseeprogramms sehr positiv. Sowohl thematisch als auch von den Institutionen her ist eine breite Beteiligung zu verzeichnen. Insgesamt sind ostseeweit 90 Projekte gefördert worden, bei 21 die-

ser Projekte sind Partner aus SH beteiligt (genaueres zu den Projekten s. Ostseebericht). Somit partizipiert Schleswig-Holstein mit knapp 6,5 Mio. € an den EFRE-Ostsee-Programmmitteln von 208 Mio. € im Zeitraum 2007-2013. Eine Auswertung der Programmperiode 2007-2013 wird im Frühjahr 2014 von den am Programm beteiligten Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Insgesamt kann für S-H festgehalten werden, dass das INTERREG IV B Ostseeprogramm großes Interesse der Akteure im Land auf sich gezogen hat und die flankierenden Beratungsangebote durch die Landesregierung ihre Wirkung gezeigt haben.

Derzeit wird das neue Ostseeprogramm fertiggestellt, und die potenziellen Projektträger werden auf den neuen Förderzeitraum ab 2014 vorbereitet. Das EFRE-Budget des INTERREG V B Ostseeprogramms wird bei ca. 264 Mio. EUR liegen, was eine deutliche Steigerung zur vergangenen Förderperiode darstellt (208 Mio. EUR EFRE-Mittel). Die Mittelverteilung in den INTERREG B-Räumen ist für Schleswig-Holstein im Ergebnis sehr gut, da das INTERREG B-Ostseeprogramm seinen Status als eines der beiden größten Programme gemeinsam mit Nordwesteuropa (NWE) im deutschen Vergleich auch gegen großen Widerstand der am neuen INTERREG-Donauprogramm beteiligten Bundesländer wahren konnte.

Die Erstellung des neuen Ostseeprogramms ist seit Anfang des Jahres 2012 in Arbeit. Auf Programmebene sind hierfür Gremien eingerichtet worden (Task Force Programmaufstellung, Gemeinsames Komitee zur Programmaufstellung). Schleswig-Holstein vertritt auf der transnationalen Ebene die beteiligten deutschen Bundesländer und ist somit direkt am Entscheidungsprozess beteiligt. Schleswig-Holstein hat hier erfolgreich die Interessen der norddeutschen Bundesländer mit eingebracht und den vorliegenden Programmentwurf maßgeblich mit gestaltet.

Im Rahmen der Programmentwicklung des Ostseeprogramms hat sich Schleswig-Holstein erfolgreich für eine enge Verknüpfung zwischen dem neuen INTERREG V B Ostseeprogramm und der EUSBSR eingesetzt und u. a. erreicht, dass sich die Themen der Kulturpriorität in der Förderkulisse des Ostseeprogramms widerspiegeln. Folgende inhaltliche Prioritäten bilden die Eckpfeiler des neuen Programms:

- **Priorität 1: Innovation** mit den Themen intelligente Spezialisierung, Zusammenarbeit von Forschungs- und Innovationsträgern, soziale Innovation;
- **Priorität 2: Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen** mit den Themen Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich Risiko- und Katastrophenschutz, aber auch grünes Wachstum mit dem Schwerpunkt auf den Ausbau von erneuerbaren Energien;
- **Priorität 3: Nachhaltiger Transport** u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche und kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität, Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt.
- **Priorität 4: Institutionelle Kapazität für makroregionale Kooperation** mit der Fortsetzung des Anschubfinanzierungs-Ansatzes für die Projektanbahnung sowie der Auszahlung von Technischer Hilfe für Priority Area Coordinators und Horizontal Action Leaders (PACs und HALs) der EUSBSR

Im Rahmen der Programmaufstellung hat es auch eine breite öffentliche Beteiligung gegeben. Die sog. transnationale „Reference Group“ für die Programmaufstellung, bestehend aus ostseeweiten Organisationen und Institutionen, ist mit einer Fragebogenaktion bereits im Mai 2012 an der Programm Vorbereitung beteiligt worden, über die auch schleswig-holsteinische Akteure in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (z. B. die Baltic Sea Parliamentary Cooperation) ihre Positionen in den Prozess einbringen konnten.

Im Rahmen der Sitzungen des Deutschen Ausschusses für das INTERREG B Ostseeprogramm werden neben den Ländervertretern auch die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Diskussionen zur Programmaufstellung eingebunden.

Das MJKE hat mit schleswig-holsteinischen Akteuren 2013 drei spezifische Gesprächsrunden, sog. „Round Tables“, zu einzelnen Fachthemen (z. B. Energie, Innovation) für die Vorbereitung der INTERREG B-Programme durchgeführt. Im Dezember 2013 wurden die Akteure der „Round Tables“ vom MJKE zu einer abschließenden Diskussions- und Informationsrunde eingeladen.

Am 17. März 2014 sind die schleswig-holsteinischen Projektpartner und die Fachöffentlichkeit mit einer programmübergreifenden Veranstaltung umfassend zu den vorliegenden INTERREG-Programmentwürfen durch die Programmverantwortlichen informiert worden (im Fokus das Ostseeprogramm daneben aber auch alle anderen für S-H relevanten INTERREG Programme).

Im Zeitraum 31.1.-28.3.2014 findet eine öffentliche Beteiligung zum Programmentwurf des Ostseeprogramms statt.

Erneut wird die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit der Durchführung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Sekretariats (Joint Secretariat, JS) beauftragt. Dies ist als wiederholter Vertrauensbeweis der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

4.3. Nordseezusammenarbeit

4.3.1. Nordseekommission

Das Bemühen der Nordseekommission (NSC), mit ihrem **Strategiepapier „North Sea Region 2020“** für eine makroregionale EU-Strategie auch für den Nordseeraum zu werben, ist im Berichtszeitraum nicht entscheidend weiter vorangekommen. Vielmehr haben die Mitgliedstaaten, die eine EU-Strategie für diesen Raum überwiegend ablehnen, in der Zwischenzeit die Erarbeitung makroregionaler EU-Strategien für den Adriatisch-Ionischen Raum sowie für die Alpenregion in Auftrag gegeben.¹⁶

Vor diesem Hintergrund hat die NSC ihr ursprünglich auch an dritte Akteure („**stakeholders**“) im Nordseeraum – einschließlich Wirtschaft, Organisationen und Anrainerstaaten – adressiertes Strategiepapier „North Sea Region 2020“ (NSR 2020) vorerst

¹⁶ Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14.12.2012 (ER-Dok. EUCO 205/12) bzw. vom 19./20.12.2013 (ER-Dok. EUCO 217/13)

dazu genutzt, einen eigenen **Aktionsplan zur Umsetzung der NSR 2020-Strategie** im Rahmen ihrer eigenen Handlungsfelder und der Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen zu erstellen.

In diesem von der letztjährigen NSC-Jahresversammlung (11.-13.06.2013, Halmstad/Schweden) angenommenen Aktionsplan sind vorrangige Maßnahmen und Projekte („**key activities**“) aufgeführt, die in einem Zeitraum von 2-3 Jahren abgearbeitet werden können. Sie orientieren sich an den vier Strategiefeldern der NSR 2020-Strategie:

- *Managing Maritime Space* (Management des Meeresraumes),
- *Increasing Accessibility and Clean Transport* (Verbesserung der Zugänglichkeit und des sauberen Verkehrs),
- *Tackling Climate Change* (Bekämpfung des Klimawandels)
- *Attractive and Sustainable Communities* (attraktive und nachhaltige Gemeinden)

sowie als horizontale Priorität

- *Promoting Innovation, Excellence and Sustainability* (Stärkung von Innovation, Exzellenz und Nachhaltigkeit).¹⁷

Dieser zunächst auf die Jahre 2013/2014 ausgelegte Aktionsplan soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden, beginnend mit der diesjährigen NSC-Jahresversammlung (25.-27.06.2014, Aberdeen/Schottland). Mit der Abarbeitung dieser „key activities“ sind die NSC-Arbeitsgruppen beauftragt.

Diesen – ursprünglich so nicht geplanten – Umsetzungsprozess hat der im Juni 2012 neu gewählte NSC-Präsident Ole B. Sørensen (Nordjylland/Dänemark) zugleich zu einer **Reorganisation der Nordseekommission** genutzt:

- Nach grundlegender Diskussion wurden die zuvor weitgehend eigenständigen **NSC-Arbeitsgruppen** enger an Aufträge des NSC-Vorstandes gebunden, ihre Aufgabenfelder weitgehend an die Strategiefelder der NSR 2020 angepasst und ihre jährlichen Arbeitspläne auf die Umsetzung des jährlich fortzuschreibenden NSC-Aktionsplans ausgerichtet.

Dies schließt auch die Erarbeitung von politischen Stellungnahmen für den NSC-Vorstand ein, die die über lange Jahre vorherrschende Orientierung auf Projektgenerierung weitgehend ablösen soll. Diese war angesichts der geringen personellen Stärke und Verankerung der NSC-Arbeitsgruppen eher selten erfolgreich gewesen.

¹⁷ Fundstellen im Internet zum Strategiepapier „North Sea Region 2020“ unter: www.northsea.org/index.php/strategy-and-development/north-sea-region-2020, zum Aktionsplan 2013/2014 unter: www.northsea.org/index.php/strategy-and-development/action-plan

- Als zweiten Schritt hatte Sørensen im Herbst 2013 die stärkere **politische Einbindung des NSC-Vorstands** angestoßen: Über die Teilnahme lediglich drei Sitzungen pro Jahr hinaus sollen dessen Mitglieder auch im laufenden Jahr stärker in politische Positionsbestimmungen und Außenvertretungen der NSC eingebunden werden.

Diese wesentlich von **NSC-Präsident Ole B. Sørensen** vorangetriebenen Bemühungen um mehr Schlagkraft und Sichtbarkeit der NSC zielen darauf, zumindest teilweise auszugleichen, dass – im Gegensatz zur Ostseeregion – im Nordseeraum eine analoge Kooperationsform auf staatlicher Ebene bis heute fehlt. Ministerin Spoorendonk, die seit Juni 2012 den deutschen Sitz im NSC-Vorstand wahrnimmt, hat diese Bemühungen der NSC politisch und inhaltlich weitreichend unterstützt, zumal sie ein wichtiger Beitrag zur organisatorischen Stärkung der Nordseekooperation werden können.

Die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieser Reformbemühungen wird mit einer ersten Überprüfung im Rahmen der diesjährigen NSC-Jahresversammlung bewertet werden können. Erschwerend kommt hierbei hinzu, dass in Folge eines unerwarteten Mandatsverlustes bei den Regionalwahlen in Dänemark im November 2013 der bisherige NSC-Präsident Sørensen zum Jahreswechsel sein Amt zur Verfügung stellen musste. Bei der anstehenden Neuwahl im Rahmen der NSC-Jahresversammlung wird es daher darauf ankommen, politische und inhaltliche Kontinuität möglichst weitgehend zu wahren.

4.3.2. Trilaterale Wattenmeerkooperation

Die Landesregierung kann auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit bei dem OSPAR-Übereinkommen (OSPAR, seit 1992, bis dahin Oslo und Paris Commissions) zum Schutz des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, zurückgreifen, deren Ausrichtung und Ziele vergleichbar sind mit denen der HELCOM für die Ostsee. Dies gilt auch für die Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres, bei dem die Landesregierung mit den benachbarten Bundesländern bzw. dem Bund sowie den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden intensiv zusammenarbeitet. Diese Kooperation wurde 2009 durch eine Aktualisierung der aus dem Jahr 1982 stammenden Gemeinsamen Erklärung für die Trilaterale Wattenmeerkooperation auf ein neues Fundament gestellt. Durch die trilaterale Regierungskonferenz im Februar 2014 in Dänemark wurden zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden aktuelle Grundlagen für den Schutz des Wattenmeeres vereinbart und in einer gemeinsamen Ministererklärung festgelegt. Seit Juni 2009 hat die UNESCO das niederländische, niedersächsische und das schleswig-holsteinische Wattenmeer als Weltnaturerbe in seine Liste als weltweit größtes zusammenhängendes Watten- und Barriereinsel-System und eines der größten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Erde mit einzigartigem Ökosystem und besonders hoher Artenvielfalt aufgenommen. Im Jahr 2011 wurde zusätzlich das Wattenmeer der Freien und Hansestadt Hamburg in das Weltnaturerbe integriert. Die Eintragung in die Liste

des Welterbes ist auch eine Anerkennung und Bestärkung der Anstrengungen, die die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gemeinsam mit den verantwortlichen Regierungen unternommen haben, um dieses Gebiet für jetzige und künftige Generationen zu erhalten.

4.3.3. INTERREG B-Nordseeprogramm

Im ausgelaufenen IV B-Nordseeprogramm sind insgesamt 63 Projekte und 5 Cluster genehmigt worden. Damit sind die zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von insgesamt 139 Mio. € ausgeschöpft. Schleswig-Holstein ist an insgesamt 17 Nordseeprojekten beteiligt.

Dem neuen INTERREG V B Nordseeprogramm 2014-2020 wurden bei der innerdeutschen Mittelverteilung 34,02 Mio. EUR (2007-2013: 31,7 Mio. EUR) EFRE-Mittel zugeteilt. Das künftige INTERREG-Nordseeprogramm kann im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode im innerdeutschen Verhältnis somit einen Zuwachs von 7,3% verzeichnen. Insgesamt hat das Nordseeprogramm jedoch mit einem gesamten Programmvolumen von 158 Mio. EUR EFRE-Mitteln sogar einen Mittelanstieg von 13% erreicht.

Für das Operationelle Programm (OP) für das INTERREG V B Nordseeprogramm 2014-2020 haben sich die Mitgliedstaaten im Nordseeraum auf die folgenden inhaltlichen Prioritäten geeinigt:

- **Thinking Growth:** Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- **Eco-Innovation:** Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, welche die CO₂-Emissionen verringern sollen sowie eine Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft in allen Branchen beschleunigen sollen
- **Sustainable North Sea Region:** Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management, Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz
- **Green Transport and Mobility:** Förderung des nachhaltigen Verkehrs und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

Diese von den Programmkommissionen vorgeschlagenen Prioritäten decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der im Sommer 2013 durchgeführten öffentlichen Online-Konsultation zu den Inhalten des zukünftigen Nordseeprogramms.

In 2014 wird es im April noch eine endgültige Online-Konsultation zum Programmentwurf geben, bevor das OP voraussichtlich Ende Juni bei der KOM eingereicht werden soll. Mit einem Programmstart ist frühestens im Spätherbst 2014 zu rechnen.

4.4. Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

4.4.1. Ostnorwegen

Seit 1998 besteht die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Network (ENCN), dem Zusammenschluss von acht Kommunen rund um den Oslo-Fjord. Die Region stellt mit 2,5 Mio. Einwohnern rund die Hälfte der norwegischen Einwohner und bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens.

Im April 2013 hat eine Delegation aus der Teilregion Oppland Schleswig-Holstein besucht, um sich über Strukturen und mögliche neue Maßnahmen und Aktivitäten insbesondere in den Bereichen ÖPNV, Tourismus und Kultur zu informieren.

Höhepunkt im Berichtszeitraum waren die Feierlichkeiten zum 200-jährigen Jubiläum des Kieler Friedens von 1814 in Kiel. Eigens hierfür waren drei Partnerschaftsprojekte entwickelt worden: ein grenzübergreifendes Kunstprojekt, ein internationales Jugendseminar sowie ein Musikprojekt zweier Schulen. Im Rahmen der anschließenden jährlichen Begleitausschusssitzung haben die Partner insbesondere die Entwicklung Erneuerbarer Energien sowie den Ausbau der Energienetze und die neue Strukturfondsförderperiode beraten. Im Rahmen einer Norwegenreise hat der Ministerpräsident im Februar 2014 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Eastern Norway County Network in Oslo geführt.

4.4.2. Pommern

Die Partnerschaft wurde 1992 mit der Wojewodschaft Gdansk begründet. 1999 wurde sie nach der polnischen Regionalreform auf die Wojewodschaft Pomorskie ausgedehnt. Sie ist damit die älteste unter den regionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum und wurde 2001 durch eine Vereinbarung über die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Regionalparlament (Sejmik) der Wojewodschaft Pommern ergänzt (übergeleitet in das Parlamentsforum Südliche Ostsee).

Das von der Deutschen Auslandsgesellschaft Lübeck in Zusammenarbeit mit dem pommerschen Bildungskuratorium organisierte „Mini-Referendariat“, bei dem polnische Lehramtsanwärter im Unterrichtsfach Deutsch an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzt werden, wird weiterhin regelmäßig durchgeführt.

4.4.3. Kaliningrad und Nordwestrussland

Als einziger Ostseeanrainer, der nicht der EU angehört, kommt Russland und seinen Nordwest-Regionen im Rahmen der Ostseekooperation eine besondere Rolle zu, da hier die Zusammenarbeit von EU-Regionen und russischen Regionen im regionalen Interesse durchgeführt werden kann. Zudem können für den gesamten Ostseeraum relevante Themen im Verhältnis zwischen EU und der Russischen Föderation umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Nordwest-Russland ist für Schleswig-Holstein insbesondere im Kontext der Ostseekooperation von Bedeutung. Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit der Stadt St. Petersburg findet punktuell und zuletzt auf

dem Gebiet der Maritimen Wirtschaft statt. Eine Wirtschaftsdelegation unter Leitung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministers besuchte 2013 die Maritime Messe NEVA und stellte dort auch ihre Produkte aus. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Gebiet Kaliningrad benennt ein Arbeitsprogramm die miteinander vereinbarten Themen und Aktivitäten für jeweils zwei Jahre. Derzeit sind hierin gemeinsame Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur und Soziales vorgesehen.

In Umsetzung dieses Arbeitsprogramms hat die Landesregierung Delegationsbesuche zu verschiedenen Themen in Schleswig-Holstein empfangen und fachliche Kontakte zwischen Behörden und Organisationen vermittelt.

Am 14. Februar 2013 haben Landesregierung und Landtag eine gemeinsame Veranstaltung „Kaliningrad in der deutsch-russischen Zusammenarbeit“ im Kieler Landeshaus durchgeführt. Diese sehr gut besuchte und von vielen Initiativen getragene Informations- und Vernetzungsveranstaltung zeigte die Vielfalt und die Perspektiven der Kooperation von Schleswig-Holstein und dem Kaliningrader Gebiet eindrucksvoll auf.

Besonders intensiv sind die Kontakte auf kulturellem Gebiet. Das deutsch-russische Dokumentarfilmfestival hat sich zu einem der wichtigsten Partnerschaftsprojekte entwickelt und bildete im Jahr 2013 den Auftakt zum Deutschlandjahr in Russland im Kaliningrader Gebiet.

Dabei ist das seit 2012 von Landesregierung und IHK Schleswig-Holstein gemeinsam unterhaltene Hansebüro Kaliningrad/Schleswig-Holstein Informationsbüro eine sehr gute Basis für die Arbeit vor Ort.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich landwirtschaftlicher Bildung und Beratung zwischen beiden Landwirtschaftsministerien wurde im Jahr 2012 um weitere 4 Jahre bis 2016 verlängert.

4.4.4. Baltische Staaten

Im Mai 2013 besuchte Ministerpräsident Torsten Albig die Staaten Lettland, Estland und Litauen und führte hochrangige Regierungsgespräche. Der Ministerpräsident wurde begleitet von der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa. Im Zusammenhang mit seiner Reise sagte der Ministerpräsident eine Beteiligung am „Deutschen Frühling in Estland“ für 2014 zu.

2013 war das „Baltikum“ Länderschwerpunkt im Schleswig-Holstein Musik Festival. In diesem Zusammenhang besuchten auf Einladung des Ministerpräsidenten hochrangige Repräsentanten der drei Staaten, darunter der lettische Ministerpräsident Valdis Dombrovskis, Schleswig-Holstein.

Die Partnerschaften mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen bestehen seit nunmehr 20 Jahren, zuletzt 2012 durch Verlängerung eines Memorandums der Landwirtschaftsminister Schleswig-Holsteins und Litauens anlässlich der Grünen Woche in Berlin erneut bekräftigt. Es konkretisiert die Kooperation von 2012 bis 2016. Im Rahmen der Vereinbarung mit Estland traf sich dessen Landwirt-

schaftsminister Seeder anlässlich des Schleswig-Holstein Musik Festivals 2013 mit Minister Habeck und informierte sich im Land über Möglichkeiten zur Vermarktung biologisch erzeugter Nahrungsmittel.

4.4.5. Pays de la Loire

Die Region Pays de la Loire und das Land Schleswig-Holstein sind seit 1992 durch einen Kooperationsvertrag miteinander verbunden. Der Besuch von Ministerpräsident Torsten Albig im März 2013 stand daher im Zeichen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der gemeinsamen Partnerschaft und des 50. Jahrestages des Élysée-Vertrages. Vor allem wurde in diesem Rahmen aber auch ein gemeinsam entwickeltes Arbeitsprogramm beschlossen.

Als Ergebnis dieser Zusammenkunft wurden Zielsetzungen auf 5 Gebieten definiert:

- Auf wirtschaftlichem Gebiet: Verstärkung des Austauschs zwischen Unternehmen über die regionalen Industrie- und Handelskammern, um sich, im Hinblick auf ein Arbeitstreffen in Schleswig-Holstein im Frühjahr 2014, besser zu kennen.
- Auf dem Gebiet der Erneuerbaren Maritimen Ressourcen (EMR): Intensivierung des Austauschs, der im Rahmen des Projekts Ren-Ren begonnen wurde, um die Aufnahme von Beziehungen zwischen handelnden Personen beider Regionen zu ermöglichen, mit einem besonderen Blick auf Industrielle.
- Auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung: Stärkung der Kooperation durch Teilnahme an der Vereinbarung zwischen dem Rectorat und dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein und durch die Entwicklung einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inklusion behinderter Schüler.
- Auf institutionellem Gebiet: Die Region Pays de la Loire und das Land Schleswig-Holstein sollten sich zusammenschließen, um ihr Gewicht bei der Lobbyarbeit in Brüssel zu stärken. Ein gegenseitiges Seminar könnte im Rahmen einer Ausbildung über die Dezentralisierung organisiert werden, mit dem Ziel, die Organisation der Systeme und örtlichen Verwaltungen in Frankreich und Deutschland zu vergleichen.
- Auf kulturellem Gebiet: Mehrere Projekte sind derzeit in Arbeit, insbesondere die erstmalige Umsetzung des Romans „Die Buddenbrooks“ durch den Künstler Eric Watt als Videosequenz und eine Ausstellung mit Fotos aus Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire.

Eine zusätzliche Partnerschaftvereinbarung für den Bildungsbereich wurde im September 2013 durch Bildungsstaatssekretär Dirk Loßack in Nantes verlängert.

Im April 2014 erfolgte ein Gegenbesuch des Präsidenten des Regionalrates, Jacques Auxiette, in Schleswig-Holstein.

4.5. Programmierung der EU-Fördermittel 2014 – 2020

Die EU-Kohäsionspolitik stellt mit ihren Förderinstrumenten und ihrem Rechtsrahmen über den rein finanziellen Aspekt hinaus einen zentralen und bestimmenden Be-

standteil der Regional-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, der Politik für die ländlichen Räume sowie die grenzüberschreitende und interregionale Politik des Landes dar.

Zur Vorbereitung der neuen EU-Finanzperiode hatte die KOM bereits im Oktober 2011 ihre Legislativentwürfe für die Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik vorgelegt. Übergreifendes Ziel dieser Legislativvorschläge ist der effektivere Einsatz der EU-Mittel für europäische Ziele gewesen. Dies sollte vor allem durch eine konsequente Ausrichtung der Programme auf die EU 2020-Strategie, die Regelung von ex ante-Konditionalitäten, die Einführung einer leistungsgebundenen Reserve sowie ein engeres Controlling erreicht werden.

Trotz des frühzeitigen Vorliegens der Kommissionsentwürfe für die neuen EU-Verordnungen besteht allerdings erst seit Ende 2013 abschließend Klarheit über die wesentlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die neue EU-Förderperiode. Aufgrund der schwierigen und langwierigen Verhandlungen auf europäischer Ebene über den künftigen Finanzrahmen und über die konkrete Ausgestaltung der Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieses Finanzrahmens konnten die maßgeblichen Verordnungen erst im Dezember 2013 verabschiedet und im Amtsblatt der EU verkündet werden. Die von der EU-Kommission zu erlassenden Detailregelungen (delegierte Rechtsakte und Durchführungsverordnungen) befinden sich noch in der Diskussion.

4.5.1. Strategische Ziele

Ziel der neuen Landesregierung war es, die Programmierung der einzelnen Fonds in Schleswig-Holstein stärker aufeinander abzustimmen, die Fördermittel zielgerichteter und damit wirksamer einzusetzen sowie die politischen Schwerpunkte der Landespolitik stärker abzubilden. Dazu wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Verwendung der europäischen Mittel (EU-Strukturfonds)“ auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingesetzt, deren Arbeit ab 2014 auf Abteilungsleiterebene fortgesetzt wird. In diesem Rahmen wird die Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente in der Förderperiode 2014 – 2020 durch die Ausrichtung des Mitteleinsatzes der Fonds auf die strategischen Ziele der Landesregierung im Rahmen der Einzelprogramme angestrebt. Die Ziele werden im Lauf des weiteren Verfahrens ggf. weiter präzisiert und fortgeschrieben bzw. angepasst:

- Bildung, Wissenschaft und Kultur, insbesondere durch
 - Förderung der Potenziale junger Menschen
 - Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale
- Wirtschaft und Arbeit, insbesondere durch
 - zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Unterstützung der Integration von benachteiligten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt
- Entwicklung der grenzüberschreitenden Potenziale insbesondere mit Dänemark
- Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere durch
 - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
 - Gestaltung des demographischen Wandels
 - Qualitatives Wachstum und Innovation
- Klimaschutz und Energiewende, insbesondere durch
 - Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen
 - Förderung der Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)
 - Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz.
- Ferner ist die Energiewende eine zentrale politische Herausforderung des Landes. Ziel ist es deshalb, Maßnahmen der Energiewende, Klimaprojekte und energetische Optimierung sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte und vergleichbare Vorhaben mit Mitteln des EFRE und ELER im Umfang von rund 40% zu fördern.
- Die KOM misst der angemessenen Berücksichtigung der Querschnittsziele während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung der Operationellen Programme eine hohe Bedeutung bei. Querschnittsziele sind neben der nachhaltigen Entwicklung (Art. 8 AVO) die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung. Gemäß Art. 7 AVO stellen die Mitgliedstaaten und die KOM sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert und die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung getroffen werden.

4.5.2. Finanzielle Ausstattung

Nachdem zu Beginn der Verhandlungen auf EU-Ebene seitens der deutschen Länder mit erheblichen Einbußen bei allen Fördertöpfen gerechnet werden musste, stellt sich die endgültige Finanzierungsausstattung für Schleswig-Holstein wie folgt dar:

- Beim **ESF** wurde mit 75 Millionen € statt aktuell 100 Millionen € gerechnet. Letztlich wird das Finanzvolumen ca. 80 Millionen € betragen.
- Beim **EFRE** wurde statt der aktuellen 374 Millionen € mit rund 250 Millionen € Fördermitteln gerechnet. Erreicht wurden rund 271 Millionen €.

- Beim **ELER** werden statt der bisherigen 302 Mio. € künftig 348 Mio. € zur Verfügung stehen. Dazu kommt eine Umschichtung von Mitteln der ersten Säule (Direktzahlungen) in die zweite Säule (ELER) der Gemeinsamen Agrarpolitik (in Höhe von 4,5 Prozent). Für Schleswig-Holstein bedeutet dies eine weitere Aufstockung des ELER-Budgets um 71 Mio. €, die zu 100 % von der EU finanziert werden und daher keine ergänzenden Landesmittel erfordern. Diese Umschichtungsmittel stehen allerdings erst ab 2016 und längstens bis 2020 zur Verfügung. Entsprechend dem AMK-Beschluss sollen diese Mittel zur Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft eingesetzt werden.
- Der Ansatz bei INTERREG A wird ebenfalls von 33,4 Mio. € auf 44,8 Mio. € deutlich steigen. Die Fördermittel für INTERREG B und C bleiben i. W. konstant, werden aber nicht den einzelnen Bundesländern und Regionen zugewiesen, sondern nach Projekten vergeben.
- Noch nicht entschieden ist, wie viel Mittel aus dem EMFF, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, nach Schleswig-Holstein fließen werden. Hier wird weiterhin mit rund 16 Millionen € gerechnet.

Obwohl die Summe der Fördermittel für Schleswig-Holstein im Vergleich zu Finanzierungsperioden 2007 – 2013 damit fast gehalten werden konnte, haben die Verschiebungen im Volumen der einzelnen Fonds zusammen mit den geänderten EU-Förderrahmen auch Auswirkungen auf die Breite und die Schwerpunkte des zukünftigen Förderspektrums in Schleswig-Holstein. Es muss vor allem darauf hingewiesen werden, dass die Rückgänge bei ESF und ELER auf der Projektebene nicht von den anderen Fondsinstrumenten aufgefangen werden können.

4.5.3. Entwurf des Operationellen Programms EFRE¹⁸

- Förderschwerpunkte und indikative Mittelverteilung
 - Prioritätsachse 1 / thematisches Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (34,2% der EFRE-Mittel)
 - Investitionspriorität 1a) „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
 - Investitionspriorität 1 b) „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)
 - Prioritätsachse 2 / thematisches Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (19,5% der EFRE-Mittel)
 - Investitionspriorität 3 a) „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“

¹⁸ Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/zukunftsprogramm-wirtschaft-efre>

- Investitionspriorität 3 d) „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
- Prioritätsachse 3 / thematisches Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (26,7% der EFRE-Mittel)
 - Investitionspriorität 4 a) „Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen“
 - Investitionspriorität 4 b) „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“
 - Investitionspriorität 4 c) „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“
- Prioritätsachse 4 / thematisches Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (15,6% der EFRE-Mittel)
 - Investitionspriorität 6 c) „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“
 - Investitionspriorität 6 e) „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“
- Technische Hilfe (4% der EFRE-Mittel)
- Beteiligungsverfahren

Wie in der aktuellen Strukturfondsperiode soll ein Begleitausschuss eingesetzt werden, um zu gewährleisten, dass das OP gemäß der Verordnungsvorgaben umgesetzt wird. Das bisher in vier Geschäftsstellen organisierte regionalisierte Verfahren zur Beratung regionaler Vorhaben wird aufgrund der fachpolitisch konzentrierten Ausrichtung des OP EFRE modifiziert. Empfehlungen zur Förderung von EFRE-Maßnahmen werden künftig in einem landesweiten Gremium beraten.
- Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)

Im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 ist der Einsatz des neuen Instruments der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) für die Westküste geplant. Es handelt sich hierbei um ein neues Umsetzungsinstrument für Teile des OP EFRE, das im Rahmen von Wettbewerbsverfahren und unter besonderer Berücksichtigung regionaler Perspektiven umgesetzt werden soll. Unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Kommission ist derzeit eine Adressierung des thematischen Ziels 4 (Investitionsprioritäten 4 a) und 4 c)) und des thematischen Ziels 6 (Investitionsprioritäten 6 c) und 6 e)) im Rahmen der ITI Westküste mit einem Gesamtvolumen von rd. 30 Mio. € EFRE-Mitteln geplant.

4.5.4. Entwurf des Operationellen Programms ESF¹⁹

- Förderschwerpunkte und indikative Mittelverteilung
 - **Prioritätsachse A: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.** (Mittelanteil nach derzeitigem Planungsstand: 22,2% der ESF-Mittel).
Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.
Aktionen:
 1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
 2. Unternehmensberatungsförderung
 3. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
Investitionspriorität: Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen
Aktion:
 4. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
Investitionspriorität: Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Aktion:
 5. Frau & Beruf
 - **Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut** (Mittelanteil nach derzeitigem Planungsstand: 20,5% der ESF-Mittel).
Investitionspriorität: Aktive Eingliederung
Aktionen:
 6. neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 7. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
 8. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt
 - **Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen** (Mittelanteil nach derzeitigem Planungsstand: 53,3% der ESF-Mittel)
Investitionspriorität: Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
Aktionen:
 9. Handlungskonzept PLuS – Ziel ist es, im Laufe der Förderperiode mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln die gleiche Anzahl von Jugendlichen zu fördern, wie in der vergangenen Wahlperiode.
 10. Produktionsschulen
 11. Regionale Ausbildungsbetreuung
Investitionspriorität: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
Aktionen:

¹⁹ http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/operationellesProgramm__blob=publicationFile.pdf

12. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

13. Weiterbildungsbonus

- Technische Hilfe: 4% der ESF-Mittel
- Teilnahmeverfahren
Die in dieser Förderperiode bewährte Teilnahmestruktur beim ESF wird fortgeführt (Begleit- bzw. Monitoringausschuss)

4.5.5. Eckpunkte für die weitere Programmierung des ELER²⁰ (Ansätze)

- Förderschwerpunkte und indikative Mittelverteilung
 - EU-Priorität 2 „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ (6,1 % der ELER-Mittel)
 - Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft
 - Beratung für nachhaltige Landwirtschaft
 - Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft
 - Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)
 - EU-Priorität 3 „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ (16,6 % der ELER-Mittel)
 - Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
 - Küstenschutz
 - Hochwasserschutz
 - EU-Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ (43,3 % der ELER Mittel)
 - Beratung für nachhaltige Landwirtschaft (Gewässerschutzberatung)
 - Naturschutz und Landschaftspflege
 - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
 - Vertragsnaturschutz
 - Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer
 - Ökologische Anbauverfahren
 - Natura 2000-Prämie
 - Ausgleichszulage

²⁰ vgl. Umdruck 18/2291

- EU-Priorität 5 „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“ (3,2 % der ELER-Mittel)
 - Waldumbau
 - Erstaufforstung (Altverpflichtungen)
 - Vertragsnaturschutz
 - Vielfältige Kulturen im Ackerbau (u.a. Leguminosenanbau)

- EU-Priorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ (28,9 % der ELER-Mittel)
 - Basisdienstleistungen einschl. kleiner Bildungsinfrastrukturen
 - Tourismusinformatio n und kleine touristische Infrastruktur
 - Erhaltung des kulturellen Erbes
 - Modernisierung ländlicher Wege
 - Breitbandinfrastruktur
 - Leader

- Technische Hilfe (1,9 % der ELER-Mittel)
- Beteiligungsverfahren
Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden u. a. in Form von Workshops und Informationsveranstaltungen fortlaufend in die Vorbereitungen zur neuen Förderperiode eingebunden. Am 13. Januar 2014 diskutierte Minister Dr. Habeck die vorgesehene Ausrichtung des neuen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum ausführlich mit den Partnern. Dabei wurden die Planungen des MELUR ganz überwiegend begrüßt und bestätigt. Weitere Hinweise werden von dem derzeit laufenden schriftlichen Konsultationsverfahren erwartet.
Die programmbegleitende Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in der neuen Förderperiode wird sich an der bewährten Beteiligungsstruktur der Förderperiode 2007-2013 orientieren.

4.5.6. Entwurf des Operationellen Programms EMFF

Das zentrale Anliegen der ab 2014 gültigen Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik in der EU (GFP) ist die Verbesserung der Nachhaltigkeit. Die GFP soll außerdem zum Schutz der Meeresumwelt und zum Erreichen eines guten Umweltzustandes gemäß Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie beitragen. Dies stellt auch die Kutter- und Küstenfischerei in Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Ein Schwerpunkt dabei ist die Verminderung des Beifanges von unerwünschten Fischarten, Seevögeln und Meeressäugern.

Der neue Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist das Förderinstrument innerhalb der reformierten GFP. Er soll zur Verwirklichung der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen. Mit dem in Kraft treten der EMFF-Verordnung wird im Juni 2014 gerechnet.

Maßgebend für den EMFF sollen folgende Prioritäten der Union sein:

- a) Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei,
- b) Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur,
- c) Unterstützung der Durchführung der GFP,
- d) Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt,
- e) Förderung von Vermarktung und Verarbeitung,
- f) Förderung der Durchführung der integrierten Meerespolitik.

Anders als für die anderen Fonds wird es für den EMFF in Deutschland nur ein Operationelles Programm (OP) geben. An der Erstellung des OP wird derzeit gearbeitet. Das OP gibt den allgemeinen Rahmen vor innerhalb dessen sich eine Förderung aus dem EMFF in den teilnehmenden Bundesländern (einige Bundesländer nehmen am EMFF wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht teil.) bewegen muss. Die Prioritäten in den einzelnen Bundesländern können dabei aber durchaus unterschiedlich gewichtet sein.

Schleswig-Holstein sieht die Hauptsäulen der zukünftigen Förderung in Anlehnung an die Ziele aus dem Koalitionsvertrag in folgenden Bereichen:

- Energie- und Ressourceneffizienz
- Beschäftigung und KMU
- Klima-, Arten- und Umweltschutz
- ökologische Innovation

Wie hoch die EU-Mittelausstattung für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 sein wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Mit der ersten Förderung ist aufgrund des späten Inkrafttretens der EMFF-Verordnung nicht vor dem Jahr 2015 zu rechnen.

4.5.7. INTERREG

Nachdem die KOM über die Höhe der ETZ-Mittel für die kommende Förderperiode 2014-2020 entschieden hat, stehen Deutschland (in aktuellen Preisen) für INTERREG A 626,7 Mio. EUR (2007-2013: 593,4 Mio. EUR) und für INTERREG B 338,7 Mio. EUR (2007-2013: 257,7 Mio. EUR) zur Verfügung. Für Schleswig-Holstein konnte ein INTERREG V A-Mittelanteil von 44,8 Mio. € für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark erzielt werden. Dies entspricht einem Zuwachs zur laufenden Förderperiode von 34,16% bzw. 11,4 Mio. €.

Nach derzeitigem Sachstand wird das Gesamtbudget des Ostseeprogramms bei ca. 260 Mio. EUR EFRE-Mittel liegen, was eine Steigerung um 25% zur vergangenen

Förderperiode darstellt (206 Mio. EUR EFRE-Mittel). Das Nordseeprogramm hat mit einem gesamten Programmvolumen von 158 Mio. EUR EFRE-Mitteln einen Mittelanstieg von 13% erreicht.

INTERREG A²¹

- Thematische Ziele:
 - Innovation – thematisches Ziel 1
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, Energie und Kulturwirtschaft;
 - Umwelt – thematisches Ziel 6
mit den Themen Tourismus und Energie, aber auch grünes Wachstum;
 - Arbeitsmarkt – thematisches Ziel 8
mit den Themen Abbau Barrieren auf dem Arbeitsmarkt und Bekämpfung Fachkräftemangel;
 - Institutionelle Kapazitäten – thematisches Ziel 11
mit den Themen Kultur- und Begegnungsprojekte aber auch Regionalmarketing. In den thematischen Zielen 6 und 11 sollen regionale Budgets für die beiden Teilregionen (je ein Ost- und je ein West-Budget) eingerichtet werden, um die Durchführung regional eigenständiger Projekte vor allem im Bereich Tourismus und Kultur zu stärken.

INTERREG V B

- Die Mitgliedstaaten im **Ostseeraum** haben über die Auswahl folgender thematischer Ziele für das INTERREG B Ostseeprogramm Konsens erzielt:
 - Innovation – Priorität 1
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, soziale Innovation;
 - Umwelt – Priorität 2
mit den Themen Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich Risiko- und Katastrophenschutz, aber auch grünes Wachstum mit dem Schwerpunkt auf den Ausbau von erneuerbaren Energien;
 - Nachhaltiger Transport und bessere Erreichbarkeit – Priorität 3
u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche und kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität, Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt.
 - Institutionelle Kapazität für makroregionale Kooperation - Priorität 4
mit der Fortsetzung des Seed Money-Ansatzes für die Projektanbahnung sowie der Auszahlung von Technischer Hilfe für Priority Area Coordinators und Horizontal Action Leaders (PACs und HALs).

²¹ <http://www.interreg4a.de/wm229714>

Im Programmierungsgremium des Ostseeprogramms hat sich SH erfolgreich für eine enge Verknüpfung zwischen dem neuen INTERREG B Ostseeprogramm und der EU-Ostseestrategie eingesetzt und u. a. erreicht, dass sich die Themen der Kulturpriorität in der Förderkulisse des Ostseeprogramms widerspiegeln.

Die Einreichung des Operationellen Programms (OP) ist für Mitte 2014 geplant. Die zentralen Funktionen der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats (JTS) werden unter dem Dach der Investitionsbank Schleswig-Holstein wahrgenommen.

- Für das Operationelle Programm (OP) für das INTERREG V B **Nordseeprogramm** 2014-2020 haben sich die Mitgliedstaaten im Nordseeraum vorläufig auf folgende Prioritäten geeinigt:
 - Thinking Growth Revitalising economies in the North Sea Region (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation)
 - Eco-Innovation Development of new products, services and processes that reduce carbon Emissions and to accelerate the greening of the North Sea economy (Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse welche die CO₂-Emissionen verringern sollen sowie eine Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft in allen Branchen beschleunigen sollen)
 - Sustainable North Sea Region - Continuing to lead on sustainable growth (Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management, Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz)
- Green Transport and Mobility - Leading the way in sustainable transport and logistics (Die Förderung des nachhaltigen Verkehrs und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen)

INTERREG C/ INTERREG EUROPE

Das INTERREG IV C-Programm 2007-2013 ist mit einem EFRE-Budget von rd. 321 Millionen € ausgestattet gewesen. EU-weit wurden 204 Projekte genehmigt (94 % EFRE-Volumen bewilligt). An vier dieser Projekte waren Partner aus Schleswig-Holstein beteiligt (EFRE-Volumen von insgesamt 482.000 €).

Auch bei diesem Programm ist die Neuaufstellung für die kommende Förderperiode ab 2014 fortgeschritten. Schleswig-Holstein ist über den Deutschen Ausschuss an dem Prozess beteiligt. Das künftige europaweite Programm mit dem neuen Titel „INTERREG EUROPE“ wird mit einem Programmvolumen von 359 Mio. EUR an EFRE-Mitteln ausgestattet. Die thematischen Ziele lauten wie folgt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz.

Das Programm wird zukünftig für zwei Aktivitäten zur Verfügung stehen: 1) Interregionale Kooperationsprojekte und 2) Policy Learning Platforms. Unter 1) können europaweite Projekte nach bisherigem Muster eingereicht werden, bei 2) geht es um die Einrichtung von europaweiten Informationszentralen, die insbesondere den ESI-Programmen (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) mit Beratungsleistungen zur Verfügung stehen werden. Die öffentliche Konsultation zum Programm fand vom 10. Januar bis 21. März über ein online-Portal statt. Der Beginn des Programms wird auf frühestens Herbst 2014 terminiert.

4.6. Europapolitische Informations- und Kommunikationsarbeit

Die Landesregierung verfolgt mit ihrer europapolitischen Informations- und Zielgruppenarbeit das strategische Ziel, in enger Zusammenarbeit und im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen und Akteuren in Schleswig-Holstein das Interesse für die Europäische Idee und die Kenntnisse über die Europäische Union bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu stärken. Mit Blick auf die Zukunft stellt dabei gerade die jüngere Generation bei Qualifizierung, Interesse an und Kenntnissen über Europa eine besonders in den Focus zu nehmende Zielgruppe dar.

Planspiel 2013/2014: „Wir sind Europa – in Vielfalt geeint“

Im Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen im Mai 2014 wurden zwei mehrtägige Simulationen des europäischen Gesetzgebungsprozesses als Planspiel mit Stationen in Deutschland und in Dänemark konzeptioniert. Das erste Planspiel fand im 2. Halbjahr 2013, das zweite wird im Frühjahr 2014 stattfinden. Die Planung und Finanzierung des Projektes wurde in Kooperation zwischen der KOM und dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa im Rahmen der strategischen Partnerschaft vorgenommen. Der konzeptionelle Hintergrund des Planspiels greift die hohe Bedeutung der europäischen Einigung für die Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland auf. Die Thematik wurde auch wegen des bevorstehenden 150. Jahrestages der „Schlacht um Düppel (1864)“ gewählt. Teilnehmende des Planspiels sind Schülerinnen und Schüler der deutschen Minderheit in Dänemark sowie der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Zusätzlich wurden weitere Schüler der Europaschulen gewonnen. Insgesamt werden mit beiden Simulationen etwa 150 Schülern als Multiplikatoren ausgebildet und erreicht. Eine Auswertung erfolgt nach Abschluss des Gesamtprojektes.

Deine Zukunft – Deine Meinung

Das erfolgreiche Format einer Fortbildungs- und Veranstaltungsreihe der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) und der Europa-Union Schleswig-Holstein (EU-D) wurde nach den Erfahrungsberichten für 2012, die auf eine sehr erfolgreiche Veran-

staltungsreihe schließen ließ, in 2013 fortgesetzt. Ziel der Reihe ist es, die Entwicklung des eigenen Standpunktes bei jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit kontroversen, europäischen Fragestellungen zu entwickeln. Ergänzt wird dies um eine Debatte mit Europa-, Bundes- oder Landtagsabgeordneten, in der die entwickelten Standpunkte vertreten werden müssen. Ein Plenum entscheidet dann, welche Gruppe den Standpunkt am besten erarbeitet und vertreten hat. Die Siegergruppe erhält einen Preis. Landesweit wurden in 2013 insgesamt acht Veranstaltungen durchgeführt.

Europawoche 2013

Die Europawoche 2013 fand vom 4. bis 12. Mai mit über 80 Veranstaltungen im ganzen Land statt. Sie wurde unter der organisatorischen Leitung der Europa-Union, Landesverband Schleswig-Holstein, durchgeführt. Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen, Akademien, Musikschulen, Abgeordnete aus Europa, Bund und Land, Hochschulen, der Offene Kanal und viele weitere Europa-Aktive aus SH haben sich in der Europawoche 2013 engagiert. Der sogenannte „EU-Projekttag an Schulen“ wurde ebenfalls im zeitlichen Rahmen der Europawoche durchgeführt. Auch 2013 waren wieder viele Politiker in den Schulen des Landes unterwegs.

Eurobrief 2013

Der Eurobrief wird seit 1993 von der Landesregierung gemeinsam mit der Investitionsbank / European Enterprise Network herausgegeben. Der nunmehr aktuell vierteljährlich als online-newsletter herausgegebene Eurobrief wird professionell durch eine web-Designerin gestaltet und ist für alle Nutzer kostenlos als online-Abonnement zu beziehen. Die Zugriffe der Leserinnen und Leser auf den verschiedenen Seiten werden statistisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Die Hanse-Umschau, die eine andere Zielgruppe bedient, ist mit dem Eurobrief verlinkt. Die Artikel für den Eurobrief werden über eigene Verteiler des EEN und der Europaabteilung etwa 6 Wochen vor Veröffentlichung abgefragt. Ziel ist es, möglichst viele, konkrete europäische Projekte und Aktivitäten in und aus Schleswig-Holstein zu präsentieren. Gleichzeitig wird auf die Fördermöglichkeiten und auf die Ausschreibungsliste der IB hingewiesen. Der Eurobrief 2013 erschien im März, Juni, September und Dezember 2013.

Live-Dokumentation zu 50 Jahre Elysée-Vertrag

Im Rahmen einer Tournee zum 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages wurden seitens des MJKE insgesamt 10 Schulveranstaltungen beauftragt und durchgeführt. Die Live-Dokumentation unter Moderation und Anleitung von Ingo Espenschied zur Entstehung und Bedeutung des Elysée-Vertrages und zu den Gründungsvätern Europas wurde in den Aulen der jeweiligen Schulen auf großer Leinwand präsentiert. Im Anschluss fand eine lebhafte Diskussion mit den Schülern und Lehrern und dem Moderator statt. Um die Durchführung hatten sich 2013 die Gymnasien Marne, das Gymnasium Kappeln, das Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel, das RBZ Kiel (2x), die Emil-Possehl-Schule in Lübeck, das Gymnasium am Mühlenberg Bad Schwartau, die

Theodor-Storm-Schule in Husum, sowie die Gymnasien Brunsbüttel und Heide-Ost beworben.

Broschüre: „Europa-kinderleicht“

In Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz wurde in 2013 die beliebte Broschüre „Europa-kinderleicht“ neu aufgelegt und erstmals mit Länderspezifischen Seiten herausgegeben. Die neue Broschüre wird durch das MJKE und die Europa-Union in ganzen Klassensätzen verschickt. In Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit zählt diese Publikation zu den sehr stark nachgefragten Printprodukten im Bereich Europa. Die nunmehr für Schleswig-Holstein regionalisierte 5. Auflage enthält Kontaktadressen in Schleswig-Holstein sowie Vorschläge, wo Jugendliche in der Freizeit Europa erleben können. Kosten für Druck und Layout entstanden dem Land nicht, da das Projekt aus Restmitteln der strategischen Partnerschaft mit der KOM finanziert werden konnte.

European-Youth-Parliament in Kiel

Vom 3 bis 8. Juni 2013 haben in Kiel gut 100 Jugendliche unter der Schirmherrschaft von Maria Damanaki, der EU-Kommissarin für Fischerei und maritime Angelegenheiten, und Ministerpräsident Torsten Albig über die Integrierte Meerespolitik der Europäischen Union im Landtag Schleswig-Holstein diskutiert. Im Rahmen der 23. Nationalen Auswahlsitzung, dem Finale des jährlich stattfindenden bundesweiten Schulfestwettbewerbes des Europäischen Jugendparlaments, wurde die Zukunft der Meere und der maritimen Wirtschaft in den Fokus der Debatten gerückt. Über 100 Jugendliche aus ganz Deutschland sowie Gäste aus der Ukraine, Schweden, Finnland und Tschechien nahmen daran teil. Die teilnehmenden Jugendlichen konnten dabei demokratische Entscheidungsprozesse selbst erleben, ihrem Standpunkt zu europapolitischen Themen Gehör verschaffen und internationale Freundschaften schließen.

59. Bundeskongress der Europa-Union Deutschland in Kiel

Das erste Mal nach 18 Jahren tagte der Bundeskongress der Europa-Union wieder in Kiel. Ministerpräsident Albig, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, hielt eine Grußansprache an die Delegierten. Zu Beginn des Kongresses fanden Talkrunden mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments Ulrike Rodust, Reimer Böge, Britta Reimers und Jan-Phillip Albrecht sowie der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, Anke Spoorendonk, statt. Der Bundeskongress verabschiedete eine Europawahlkampagne für 2014 und behandelte vielfältige Anträge.

5. Weitere fachliche Schwerpunkte und Initiativen der Ressorts

5.1. Staatskanzlei

5.1.1. Europäische Meerespolitik und maritime Raumplanung

Der Entwurf der Europäischen Kommission (KOM) für eine Richtlinie zur Maritimen Raumordnung (MRO) und Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) wird weiterhin diskutiert. Derzeit befindet sich der Entwurf in den sogenannten Trilogverhandlungen zwischen der KOM, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union. Es ist vorgesehen, die Richtlinie noch in dieser Legislaturperiode in Kraft zu setzen.

Auf Initiative der norddeutschen Länder hat der Bundesrat im Juni 2013 einen Beschluss zum Entwurf der Richtlinie gefasst. Dieser beinhaltet folgende Punkte:

- IKZM nicht als formelles Instrument zu etablieren, sondern als informelles beizubehalten,
- den ökosystemorientierten Ansatz als ökologische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung zu definieren,
- das vorgegebene Ziel der „Einrichtung effizienter und kostensparender Schifffahrtsrouten in ganz Europa“ ersatzlos zu streichen, da es in unzulässiger Weise in die maritime Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten eingreift und gewachsene und im Wettbewerb erfolgreiche Strukturen der deutschen Seehäfen durch Regulierung zu zerstören droht,
- die operativen Vorgaben möglichst herauszunehmen oder zumindest zu beschränken, um den Vorschlag auf prozedurale Vorgaben zu reduzieren,
- den Bereich Daten und Informationen auf einen reinen Austausch zu begrenzen, da in der Raumordnung nur wenige Daten selber erhoben werden und
- die Rechte der Kommission auf den Erlass von Durchführungsrechtsakten auf solche prozeduralen Charakters zu beschränken.

Im weiteren Verfahren wurde und wird diese Position durch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur insbesondere in die Gruppe ‚Freunde der Präsidentschaft (Integrierte Meerespolitik)‘ eingebracht.

Derzeit werden vorrangig die noch offenen Punkte „IKZM“ und „Land-Meer-Verknüpfung“ diskutiert. Eine endgültige Einigung soll bis spätestens Ende März 2014 erfolgen.

5.2. Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

5.2.1. Kulturelle Zusammenarbeit

Die Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Kulturinitiative Ars Baltica - proaktive und koordinierende Dienstleistung für die beteiligten Mitgliedsstaaten - hat zu einer Verstärkung der Handlungsfähigkeit im Rahmen von Kooperationen geführt. Die

Bildung von Netzwerken reicht über die engere Fokussierung der Ostseeregion hinaus und bindet auch Partner von außerhalb mit ein.

- Ars Baltica nimmt mithin eine verantwortliche kulturelle Aufgabe für die gesamte Ostseeregion wahr. Die Rolle als Koordinator des „One BSR“-Teilprojektes trägt zur weiteren Profilbildung und Stärkung der Kulturinitiative bei.
- Der EUSBSR-Aktionsplan sieht darüber hinaus eine eigene Priorität Kultur vor. Die Landesregierung hat diese Priorisierung angestrebt und begrüßt sie nachdrücklich. Neben Schleswig-Holstein, in Verbindung mit dem Ars Baltica-Sekretariat, wirkt auch das polnische Kulturministerium als Ko-Koordinator dieser Teilaufgabe mit.
- Die kulturellen Institutionen und das kulturelle Erbe leisten einen maßgeblichen Beitrag für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Die Kreativ- und Kulturwirtschaft ist darüber hinaus wesentlicher Motor für die Innovationskraft in der gesamten Ostseeregion. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur sind genauso notwendig wie in die Kultur- und Kreativwirtschaft, um eine dynamische und kreative Gesellschaft im Rahmen der EU fortzuführen und die Lissabon-Ziele zu erfüllen. Der Austausch von Erfahrungen, die Bündelung von Kräften und Know-how sind dazu geeignet, kreative Initiativen im privaten und öffentlichen Sektor nachhaltig zu stärken.
- Als Einzelprojekte der Ars Baltica sind es vor allem die Nordischen Filmtage Lübeck, JazzBaltica, folkBaltica und Blues Baltica, die eine nachhaltige europäische Dimension in ihren Programmportfolios verfolgen. Darüber hinaus sind es vor allem die Museen und Galerien der Stiftung Lübecker Museen sowie der SHLM Schloss Gottorf und der Kunsthalle zu Kiel, die fortwährend Künstlerinnen und Künstler von europäischem Format präsentieren

5.3. Ministerium für Bildung und Wissenschaft

5.3.1. Schulpartnerschaften

Für das Haushaltsjahr 2014 werden nach Abfrage für max. zwei bestehende Schulpartnerschaften pro Schule jeweils 200,00 € Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Begleitpersonen bereitgestellt. Für 2014 sind 259 Schulpartnerschaften mit einem Gesamtvolumen von 51.800,00 € berücksichtigt worden. Davon entfallen auf die Grundschulen 6, auf die Regionalschulen 9, auf die Gemeinschaftsschulen 51, auf die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe 32, auf Förderzentren 4 und auf die Gymnasien 157 Schulpartnerschaften in der ganzen Welt.

5.3.2. Projekte der Europabildung

Am 23.11.2011 hat die Europäische Kommission (KOM) den Verordnungsvorschlag für die Finanzierung der Programme allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Volumen von 19 Mrd. € als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vorgelegt. Insgesamt sollen ab 2014 deutlich mehr finanzielle Mittel für

die Bereiche Bildung und Jugend zur Verfügung gestellt werden. Besonders starke Zuwächse sind z. B. im Bereich der akademischen Ausbildung, bei der Lehrkräftemobilität und bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorgesehen. 21 Comenius-Schulpartnerschaften sind 2013 (bilateral und multilateral) noch im Rahmen von LLP (Programm Lebenslanges Lernen) genehmigt worden. Die bisherigen Bildungs- und Jugendprogramme wurden zusammengelegt und heißen jetzt „Erasmus+“. Vorgesehen ist eine Unterstützung der Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren und eine Unterstützung politischer Reformen. Vorbereitende Besuche werden nicht mehr gefördert. Dafür hat die elektronische Kommunikationsplattform eTwinning erheblich an Bedeutung gewonnen.

- **Zertifizierungskurs für Lehrkräfte zu Europakompetenz**

Dieses Format begann 2013 mit dem ersten Einführungskurs in Kooperation mit den Europaschulen SH und der Europa Union Schleswig-Holstein.

Nach einer dreitägigen Fortbildung werden nach 6 Monaten die Projekte der Schulen in einer großen Präsentations- und Zertifizierungsfeier vorgestellt. Diese Veranstaltung findet am 23. Mai im Wissenschaftspark in Kiel statt.

Der zweite Kurs beginnt im März 2014. Es stehen jeweils 15 Plätze zur Verfügung, die Nachfrage übersteigt bei weitem dieses Angebot.

- **Europäischer Wettbewerb**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wirkt an der konzeptionellen Weiterentwicklung im Lenkungsausschuss des Europäischen Wettbewerbs mit und unterstützt mit einem Landeskoordinator die technische Durchführung des Wettbewerbs. Im Schuljahr 2012/2013 beteiligten sich in Schleswig-Holstein mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler, unterstützt von vielen engagierten Lehrkräften.

- **Europaschulen**

Das Gymnasium am Mühlenberg in Bad Schwartau wurde am 14.11.2013 als 35. Schule in Schleswig-Holstein der Titel einer Europaschule verliehen. Europaschulen leben Europa, z. B. durch projektorientierte internationale Partnerschaften, Beteiligung an EU-Programmen und erweiterte Sprachangebote.

5.3.3. Hochschulen

Die Internationalisierung im europäischen Hochschul- und Forschungsraum spielt eine immer bedeutendere Rolle, die durch globale Zusammenhänge wie die Wirtschafts- und Finanzkrise weiter beschleunigt wird. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht mehr nur im regionalen Kontext zu sehen, sondern seit den 80-er Jahre entstand durch die zunehmende Öffnung der Märkte und der Grenzen auch ein Wettbewerb über die unmittelbaren Grenzen hinaus. Mit dem Lissabon-Vertrag wurde 2009 die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) eingeleitet, der einen freien Austausch von Wissen über Grenzen hinweg ermöglichen soll. Der erste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum EFR wurde im September 2013 veröffentlicht. Er weist auf weiteren Handlungsbedarf hin - etwa bei der Abstimmung nationaler Forschungsprogramme oder der

internationalen Zusammenarbeit mittels digitaler Vernetzung. Der Fortschrittsbericht enthält jedoch noch keine konkreten Aufforderungen zu gesetzlichen Maßnahmen seitens der Mitgliedsstaaten. Für 2014 ist eine erneute Bestandsaufnahme angekündigt, die genauere Aufschlüsse über den Stand des Europäischen Forschungsraums und den verbleibenden Handlungsbedarf geben soll.

Europäische Bezüge und europäischer Austausch gehören zum Kerngedanken moderner Wissenschaftseinrichtungen. Die schleswig-Holsteinischen Akteure kooperieren deshalb in Lehre und Forschung intensiv vor allem mit Nachbarschaftsregionen sowie Osteuropa. Die Internationalisierung wird nicht um ihrer selbst willen, sondern zielgerichtet und qualitätsorientiert betrieben. Insbesondere Hochschulkooperationen müssen gelebt werden. Aus diesem Grunde treiben die Landesregierung und dem folgend auch die Hochschulen über die Zielvereinbarungen einen Prozess der freiwilligen Kooperationen voran („bottom-up“).

Alle Hochschulen des Landes haben Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Raum, davon ein großer Teil mit Hochschulen im Ostseeraum. Die Form der Partnerschaften reichen von bilateralen Verträgen in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, Vereinbarungen zu Doppelabschlüssen bis zu Vereinbarungen zum Austausch von Studierenden im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms der EU. Im Rahmen des INTERREG-Programms arbeiten die Hochschulen eng mit Partnern aus den Nachbarstaaten zusammen, es werden zahlreiche Netzwerkiniciativen und gemeinsame Forschungsprojekte innerhalb dieses Programms gefördert.

Das Land unterstützt Internationalisierungsbestrebungen auch finanziell, u.a. wird die Deutsch-Französische Hochschule institutionell gefördert, unter deren Dach die Fachhochschule Kiel als erste schleswig-holsteinische Hochschule einen integrierten Studiengang zum Wintersemester 2014/2015 errichtet.

Die Hochschulen internationalisieren sich zudem durch „Internationalisierung at home“, indem sie zweisprachige oder englischsprachige Studiengänge, englischsprachige Beratungsdienstleistungen, Sprachkurse oder interkulturelle Trainings anbieten. Dies befähigt sowohl die eigenen Studierenden und Lehrenden für den internationalen Studien- und Arbeitsmarkt als auch Angehörige dieser beiden Gruppen zu einem Studium an den schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins zeichnen sich durch einen hohen Grad internationaler Vernetzung aus. Beim Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie etwa ist diese Zusammenarbeit bereits am Namen erkennbar. Zunehmend arbeiten auch Wissenschaftler aus dem Ausland in schleswig-holsteinischen Einrichtungen. So stammen zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung GEOMAR aus über 40 Nationen.

Zahlreiche Forschungsprojekte mit europäischen Partnern sind im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU (2007-2013) realisiert worden. Die vorläufige Auswertung des Programms vom Oktober 2013 zeigt, dass seit 2007 schleswig-holsteinische Hochschulen und Forschungseinrichtungen an rund 300 geförderten Projekten beteiligt waren. Der Start des neuen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizon2020“ wurde vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft

aktiv begleitet. In Zusammenarbeit mit dem European Enterprise Network (IB.SH), der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen wurde eine landesweite Auftaktveranstaltung für „Horizon2020“ im November 2013 in Kiel organisiert. Zusammen mit begleitenden, themenspezifischen Folgeveranstaltungen konnten dadurch mehrere hundert Interessenten erreicht werden.

5.4. Innenministerium

5.4.1. Sicherheitszusammenarbeit

Seit 1996 ist die Baltic Sea Task Force on Organized Crime (Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität) vom Ostseerat eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Er hatte daneben den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Rauschgifthandels Nord-Ost (AG Nordost), die bereits 1978 unter Federführung des LKA Schleswig-Holstein gegründet wurde. Um die Zusammenarbeit mehr auf die operative Ebene zu verlagern, wurde beschlossen, die AG Nordost nicht fortzuführen, sondern eine Nachfolgeorganisation zu entwickeln, die den mit der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität befassten sachbearbeitenden Dienststellen aus Norddeutschland, Dänemark und Schweden eine engere Zusammenarbeit auf operativer Ebene ermöglicht.

Mit Dänemark und Schweden wurde in den Jahren 2010/2011 eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) gem. Art. 13 Europäisches Rechtshilfeübereinkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden, internationalen Kfz-Verschlebung im Rockermilieu erfolgreich abgeschlossen. Polnische und niederländische Behörden waren ebenfalls involviert.

Die Zusammenarbeit mit dem „Gemeinsamen Zentrum Padborg“ gestaltet sich weiterhin positiv. Die im letzten Bericht beschriebene institutionalisierte Zusammenarbeit vieler deutscher und dänischer Behörden (s.u.) auf den Feldern Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung) ist nach wie vor aktuell und lebt weiter. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der bisherigen deutsch-dänischen Zusammenarbeit und Projekten soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region an der deutsch-dänischen Landesgrenze gestärkt, optimiert und ausgebaut werden. Der gemeinschaftliche Einsatz in der Grenzregion bezweckt die Bekämpfung der grenzüberschreitenden und internationalen Kriminalität. Die beteiligten Parteien beabsichtigen, sowohl das nötige Personal als auch Führungs- und Einsatzmittel im erforderlichen Umfang einzusetzen. Darum wird in einer Versuchsperiode ein gemeinsamer deutsch-dänischer Streifendienst eingerichtet. Gemeinsamer Streifendienst bedeutet gemeinsame mobile Streife unter Teilnahme von Polizeibeamten der Landespolizei, der Bundespolizei sowie der Ausländerkontrollabteilung der dänischen Grenzpolizei.

Operationsgebiet ist Dänemark, max. 25 km von der Landesgrenze entfernt und Deutschland, max. 30 km von der Landesgrenze entfernt in Streifenwagen oder Zivilfahrzeugen, die in Verbindung mit der Lösung der Aufgaben frei die Landesgrenze passieren.

Der Einsatz der gemeinsamen Streifen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der Erkenntnisse einer seit November 2013 eingerichteten gemeinsamen deutsch-dänischen Analyse- und Auswerteeinheit beim Gemeinsamen Zentrum.

Mit allen skandinavischen Ländern gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Rockerkriminalität. Die typischen Delikte in diesem Bereich sind Drogenhandel, Menschenhandel, Waffenhandel und Gewaltdelikte.

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Dieses findet sowohl fall- und anlassbezogen durch Austausch von Informationen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame Zentrum der deutsch-dänischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ in Padborg als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt (BKA - Zentralstellenfunktion) statt.

Daneben bietet Europol an, sich – über eine vom Landeskriminalamt (LKA) genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswertungen (so genannten „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

Bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen ist grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT (Joint Investigation Team – gemeinsame Ermittlungsgruppe) für den Phänomenbereich Menschenhandel anwendbar. Dieses Verfahren wurde durch das LKA in anderen Deliktsbereichen bereits erfolgreich mit Dänemark praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2005 beim LKA SH im Sachgebiet für „Auswertung Organisierte Kriminalität“ angebundene kooperative Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Die Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls, die unter anderem einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung oder Ausbeutung von Arbeitskraft richtet.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels nachhaltig. Allerdings ist der Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld, wodurch sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig erweist. In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2013 in Schleswig-Holstein insgesamt 19 Menschenhandelsverfahren abgeschlossen (18 Fälle nach § 232 StGB „Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung“ und 1 Fall nach § 233 StGB „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“).

5.5. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

5.5.1. Reform der Agrarpolitik

In 2013 wurden auf EU-Ebene die Weichen für die Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020 gestellt. Die Umsetzung startet mit dem Wirtschaftsjahr 2014/15. Die Mitgliedstaaten haben dabei in einzelnen Punkten einen gewissen Spielraum, den die deutsche Agrarministerkonferenz im November 2013 in München strukturiert hat und der im Sommer 2014 durch ein entsprechendes Bundesgesetz ausgeschöpft wird.

Für Schleswig-Holstein ergeben sich zum Einen Änderungen im Rahmen der sog. „zweiten Säule“ der Europäischen Agrarpolitik (ELER). Darüber hinaus sind jedoch auch die Änderungen im Rahmen der „ersten Säule“ sehr bedeutsam für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft.

Insbesondere sinkt der Umfang der jährlichen EU-Direktzahlungen in Schleswig-Holstein von gegenwärtig 335 Mio. € auf 291 Mio. € im Zieljahr 2019.

Der Rückgang um 13,3 % ergibt sich im Wesentlichen aus der EU-bedingten Kürzung des Plafonds und der beschlossenen Umschichtung von 4,5 % der ersten in die zweite Säule. Der durchschnittliche Rückgang betrifft nicht alle Betriebe gleichermaßen. Es profitieren Landwirte, die jung sind, kleine und mittelständische Betriebe haben und die über das Greening mehr für die Umwelt tun.

Bislang bekamen die Landwirte in Schleswig-Holstein eine einheitliche Prämie von etwa 325 Euro je Hektar pro Jahr ausgezahlt. Zukünftig setzt sich die Hektarprämie aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Neben einer Basisprämie gibt es eine Prämie für Umwelleistungen (Greening) welche sich auf folgende drei Maßnahmen erstreckt:

- Erhalt von Dauergrünlandflächen (Wiesen und Weiden),
- Vielfalt beim Anbau von Kulturen auf Ackerflächen,
- Bereitstellung „ökologischer Vorrangflächen“ auf 5 Prozent des Ackerlands, z.B. Stilllegungsflächen, Terrassen, Pufferstreifen, Hecken, Knicks oder Baumreihen.

Damit sollen Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Erhaltung von Arten, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion gefördert werden.

Neben Basisprämie- und Greeningprämie können landwirtschaftliche Betriebe Zuschläge erhalten:

- Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe: Alle Betriebe sollen für die ersten 30 Hektar zusätzlich etwa 50 €/ha, für weitere 16 Hektar etwa 30 €/ha erhalten. Damit werden kleine und mittlere Betriebe bis 95 Hektar spürbar besser gestellt.

- Zusatzförderung für Junglandwirte: Junglandwirte bis 40 Jahre können ab 2015 für maximal fünf Jahre und 90 ha Landwirtschaftsfläche eine Zusatzförderung von etwa 44 €/ha erhalten

5.5.2. EU-Klima- und –Energiepolitik

Die Landesregierung unterstützt weiterhin die Energiewende und die bestehenden klima- und energiepolitischen Ziele auf EU-Ebene. Auch in Schleswig-Holstein soll eine Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes gegenüber 1990 um 40 Prozent bis 2020 und um 80-95 Prozent bis 2050 erreicht werden. Auf europäischer Ebene wird eine Verschärfung des Klimaziels auf eine Reduzierung der Treibhausgase um 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 unterstützt.

Die aktuellen Initiativen auf EU-Ebene werden vom MELUR weiterhin eng begleitet. Themenschwerpunkte sind hierbei z.B. der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Ziele für die Zeit nach 2020, die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien, der Emissionshandel, der Energiebinnenmarkt und die Entwicklung und Verbesserung von Marktregelungen sowie die Gestaltung von Förderinstrumenten und der Netzausbau.

Für 2030 unterstützt die Landesregierung die Formulierung ambitionierter, verbindlicher und auf die Mitgliedstaaten konkret aufgeteilte Ziele zur Treibhausgasminde- rung, zum Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch und zur Stei- gerung der Energieeffizienz. Sie hält für die EU ein Ziel der Minderung der Treib- hausgasemissionen um 50% bis 2030 gegenüber 1990 für angemessen.

Die Landesregierung unterstützt Reformen, um den EU-weiten Emissionshandel wieder effektiver zu gestalten.

Über Ziele, Maßnahmen und Indikatoren der schleswig-holsteinischen Klimaschutz- und Energiepolitik berichtet die Landesregierung dem Landtag jährlich im Juni. Ins- besondere mit dem Ausbau der Windenergie leistet Schleswig-Holstein einen wichti- gen Beitrag für eine kostengünstige Energiewende zur Erreichung der nationalen und EU-weiten Klimaschutzziele.

5.5.3. Energieinfrastruktur

Es gibt einen hohen Grad an Konsens in Bezug auf den Ausbau der Energieinfra- struktur in Europa, insbesondere im Bereich Strom. Die im März angenommene „Verordnung zu den Leitlinien für eine transeuropäische Energieinfrastruktur“ regelt die Grundlagen für Identifizierung, Genehmigung und Finanzierung der „Vorhaben von Gemeinsamem Interesse“ (VGI/PCI) im Bereich der leitungsgebundenen Ener- gien, insbesondere für Strom und Gas aber auch für Öl und CO₂. Die Landesregie- rung hat die Bestrebungen der Vorhabenträger zur Aufnahme der unten genannten Vorhaben in die Liste gegenüber EU-Kommissar Oettinger nachdrücklich unterstützt. Die erste EU-weite VGI-Liste mit 248 Vorhaben wurde am 14. Oktober 2013 vorge- legt. Die Vorhaben verteilen sich auf die Sektoren Stromnetze (ca. 140), Gasnetze

(ca. 100), Stromspeicher (13), Gasspeicher, LNG Terminals und intelligente Netze. Die für Schleswig-Holstein relevanten Stromleitungen sowie ein Gasvorhaben

- Endrup (DK) – Niebüll – Brunsbüttel
- Gleichstromseekabel Nordlink: Tonstad (Südnorwegen) - Wilster
- Kassø (DK) – Audorf – Hamburg Nord – Dollern (Nieders.)
- Korridor C (SuedLink [Brunsbüttel - Großgartach; Wilster –Grafenrheinfeld])
- Ferngasleitung Rendsburg – Grenze DK

sind auf der Liste vertreten. Die Liste soll alle 2 Jahre aktualisiert werden, es können also weiter neue Projekte vorgeschlagen werden. Allerdings ist Voraussetzung für diese neuen Projekte, dass sie in den 10-Jahresplänen der Europäischen Verbände der Gasfernleitungsbetreiber und der Strom-Übertragungsnetzbetreiber aufgeführt sind.

Die zulässige Verfahrensdauer für die Genehmigung der identifizierten VGI beträgt 3½ Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um 9 Monate. Die Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber für Strom und Gas müssen bis Ende 2016 ein „schlüssiges Strom- und Gasmarkt- sowie Verbundnetzmodell“ vorlegen, das u. a. Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze sowie Speicher- und LNG-Anlagen umfasst.

Von den oben genannten Vorhaben unterliegt jedoch nur der letzte Abschnitt Endrup (DK) – Niebüll der Westküstenleitung dieser Fristenbestimmung, weil für diese Vorhaben jeweils entsprechend Art. 19 VO 347/2013 vor dem 16. November 2013 Antragsunterlagen eingereicht wurden. Wesentlich ist insbesondere auch die Verpflichtung der MS diesen Vorhaben innerhalb der nationalen Pläne die höchstmögliche Priorität einzuräumen (Art. 3 Abs. 6 VO 347/2013).

Die Einordnung als VGI/PCI ist auch eine von vielen Voraussetzungen für eine etwaige Finanzierung 2014 – 2020 im Rahmen der Connecting Europe Fazilität (CEF). Voraussichtlich werden für den Sektor Energie 5,12 Mrd. € für den CEF-Sektor Energie zur Verfügung stehen. Die erste Aufforderung zur Einreichung von PCI-Vorschlägen für die Finanzierung im Rahmen von CEF soll 2014 erfolgen.

5.5.4. EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Die Umweltsäule der europäischen Meerespolitik stellt die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) aus dem Jahr 2008 dar, die wesentliche Handlungsgrundlage für den nationalen und internationalen Meeresschutz ist. Sie verlangt die Erreichung des guten Umweltzustands aller europäischen Meeresgewässer bis zum Jahr 2020 und dazu die Umsetzung konkret terminierter Teilschritte. Die Mitgliedstaaten waren zunächst aufgefordert, bis 2012 eine aktuelle Zustandsbewertung ihrer Meeresgewässer vorzulegen sowie den guten Umweltzustand zu beschreiben und diesbezüglich Indikatoren und Umweltziele festzuschreiben. Nach einer sechsmonatigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde dazu im Oktober 2012 an die EU-KOM berichtet. Derzeit befinden sich Überwachungsprogramme in der Öffentlichkeitsbeteiligung (bis

April 2014), und die ersten vorbereitenden Schritte zur Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen (bis 2015/2016) wurden eingeleitet. Diese Prozesse zielen auf die Erreichung des guten Umweltzustands ab. Diese Prozesse sollen kohärent innerhalb von Meeresregionen oder –unterregionen verlaufen, u. a. der Nord- und Ostsee. Eine enge Kooperation zwischen den Anrainern sowie Abstimmung nationaler und internationaler Prozesse ist daher geboten. Die Landesregierung ist an dieser Umsetzung aktiv beteiligt und wirkt als Vorsitzender oder als Ländervertretung an nationalen oder internationalen Arbeitsgruppen/Ausschüssen mit.

So stimmt Schleswig-Holstein in nationalen Gremien zur Umsetzung der MSRL hier gemeinsam mit dem Bund die notwendigen Schritte ab, um das Ziel der Richtlinie zu erreichen. Dazu wurden die Organisations- und Arbeitsstrukturen auf nationaler Ebene an die Anforderungen der MSRL angepasst und neu ausgerichtet.

Auf internationaler Ebene nehmen - neben einschlägigen europäischen MSRL-Gremien - die regionalen Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM eine wichtige Rolle ein. Sie wurden oder werden als Koordinierungsplattform zur regionalen Umsetzung der Richtlinie in Nord- und Ostsee etabliert. Deutschland hat dies gemeinsam mit allen übrigen Vertragsparteien der Übereinkommen in deren jeweiligen Ministerkonferenzen im Jahr 2010 sowie der neuen HELCOM Ministerkonferenz im Jahr 2013 beschlossen. Die übergeordnete pan-europäische Koordinierung wird auch weiterhin auf EU-Ebene stattfinden.

Die Landesregierung wird daher ihr Engagement in nationalen, regionalen und europäischen Gremien fortsetzen, um auch künftig die schleswig-holsteinischen Belange bzw. Küstenländerinteressen zu wahren.

5.5.5. Munitionsaltlasten

Die damalige EU-Ratspräsidentschaft hat im Herbst 2009 einen Prozess zur Neubewertung der Situation der in der Ostsee versenkten chemischen Kampfstoffmunition auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Arbeiten initialisiert.

Die Bundesregierung hat sich für diesen Prozess seit März 2010 von der auf Initiative Schleswig-Holsteins gegründeten „Arbeitsgruppe Munitionsaltlasten im Meer“ der Küstenländer unter Beteiligung des Bundes beraten lassen, um einer Lösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Munitionsaltlasten im (Küsten)Meer“ auf nationaler Ebene näher zu kommen. Diese Gruppe führt ihre Arbeit seit 2013 in einer neuen Bund-Länder-Fach-AG im Rahmen der MSRL-Organisationstrukturen fort.

5.6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

5.6.1. Zukunft Meer

„Die Landesregierung engagiert sich seit Jahren im Rahmen von der Landesinitiative „Zukunft Meer“ intensiv in den von der Europäische Kommission genannten fünf

Schwerpunktbereichen gemäß ihrer Mitteilung zum Blauen Wachstum. Mit dieser Mitteilung zum Blauen Wachstum setzt die Europäische Kommission einen klaren Schwerpunkt im ökonomischen Bereich der integrierten Meerespolitik.

- Die Aussagen der Europäischen Kommission zur Bedeutung des Küstentourismus stimmen mit der Tourismusstrategie des Landes überein; die Schlussfolgerungen werden geteilt.
- Im Bereich der Blauen Energien hat die Offshore-Windenergie eine große wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. An deren Erschließung arbeiten in Schleswig-Holstein verschiedenste Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam.
- Die Aquakultur ist als ein wichtiges Zukunftsfeld in Schleswig-Holstein erkannt. Umfangreiche Forschungen finden im nationalen Kompetenzzentrum Marine Aquakultur (Gesellschaft für marine Aquakultur (GMA)), im GEOMAR, in der FH Flensburg, an der CAU und in der Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie in Lübeck statt. Einzelne Unternehmen wie Coastal Research & Management in Kiel und Sea & Sun Technology in Trappenkamp befassen sich mit wirtschaftlichen Fragestellungen.
- Die Schwerpunkte der Marinen Biotechnologie liegen im Kieler Wirkstoffzentrum am GEOMAR und in der Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie in Lübeck. Im Rahmen des im EU-Ostseeprogramm geförderten Projektes „SUBMARINER“ (Sustainable Use of Baltic Marine Resources) wurde Anfang 2013 ein Masterplan Marine Biotechnologie SH erstellt, vom Kabinett gebilligt und am 24.5.2013 auf einer Veranstaltung in Kiel öffentlich vorgestellt. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist in der Bearbeitung und folgt im Frühjahr 2014.
- Für eine nachhaltige Nutzung von Meeresbodenschätzen steht stellvertretend das GEOMAR und einzelne Unternehmen im Lande. Hier werden wissenschaftliche, wirtschaftliche und technologische Fragestellungen der mineralischen und energetischen Meeresbodenschätze (Manganknollen, Massivsulfide, Gashydrate) bearbeitet.

Mit der Mitteilung zum Blauen Wachstum hat die KOM auch den Clusterinitiativen eine wichtige Rolle zugeschrieben. „Maritime Cluster“ sollen in Zukunft helfen, den Finanzierungs- und Fachkräftemangel zu überwinden. Seit dem 1.1.2011 gibt es das trilaterale Maritime Cluster Norddeutschland (MCN), getragen von den Länder Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Das MCN wird Wissenschaft und Wirtschaft auch bei der Generierung von Interreg-Projekten im Rahmen der Ostsee-strategie maßgeblich unterstützen.

Meerespolitik wird in SH als ein zentrales Politikfeld verstanden, zu dessen innovativer ganzheitlicher Bearbeitung alle Ressorts durch einen regelmäßigen Austausch und gemeinsamer Aktivitäten im Rahmen der eigenen Ressortzuständigkeit durch die Landesinitiative „Zukunft Meer“ beitragen.“

5.6.2. Tourismus

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Tourismus befürwortet und unterstützt transnationale Kooperationen im Tourismus, die den beteiligten Partnern einen erkennbaren Mehrwert bringen. Deshalb begleitet das Ministerium grenzüberschreitende Aktivitäten im Rahmen konkreter Projekte. Zu nennen sind insbesondere die beiden momentan noch laufenden INTERREG-geförderten Projekte „Destination Fehmarnbelt / Tourism Innovation Management (TIM Fehmarnbelt)“ mit deutschen und dänischen Projektpartnern sowie „Protect and Prosper – Sustainable Tourism in the Wadden Sea (PROWAD)“ mit deutschen, dänischen und niederländischen Partnern. Ziel des Projektes „TIM“ ist es, durch den Aufbau eines grenzüberschreitenden Partnernetzwerks touristische Unternehmen zur Entwicklung von Geschäftsideen und Kooperationen anzuregen, um die Fehmarnbeltregion im Wettbewerb mit anderen Destinationen zu stärken. Mit Blick auf die kommende Feste Fehmarnbeltquerung kommt diesen Aktivitäten hohe Bedeutung zu. Ziel des Projektes „PROWAD“ ist der Aufbau eines nachhaltigen Tourismus für den Bereich des Weltnaturerbes Wattenmeer. Die „PROWAD Tourism Strategy“ wurde am 5. Februar 2014 im Rahmen einer trilateralen Ministerkonferenz von den beteiligten Partnern aus Deutschland, Dänemark und den Niederlanden unterzeichnet. Über einen gemeinsamen Aktionsplan sollen touristische Angebote und Produkte, Informationsmaterialien sowie Kommunikations- und Vermarktungskampagnen entwickelt werden.

5.6.3. Kreativwirtschaft

Die Europäische Kommission hat im September 2012 das Strategiepapier „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ vorgelegt.

Ziel der Strategie ist es, das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU voll auszuschöpfen, um Wachstum und Beschäftigung zu steigern. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft (KK) zählen nach Definition der EU Unternehmen und Einrichtungen aus Bereichen wie Architektur, Kunsthandwerk, Kulturerbe, Design, Festivals, Film und Fernsehen, Musik, darstellende und bildende Künste, Archive und Bibliotheken sowie Verlagswesen und Radio.

In der EU sind 6,7 Mio. Menschen in der KK beschäftigt (3 %). Sie generiert 3,3 % des BIP.

Die KK steht vor großen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung, der Globalisierung sowie der starken künstlerischen und sprachlichen Fragmentierung der Märkte ergeben. Zudem ist der Zugang zu Kapital für die zumeist kleinen Unternehmen der KK weiterhin ein Problem.

Die neue Strategie der Kommission ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit und das Exportpotenzial des Sektors zu steigern und zugleich seine Ausstrahlung auf andere Bereiche, etwa Innovation, IKT und Stadterneuerung, zu verstärken. Um

die Rahmenbedingungen für die KK zu verbessern, schlägt die Kommission verschiedene Maßnahmen vor. Schwerpunkte sind:

- Kompetenzentwicklung in Zusammenarbeit der KK mit Bildungs- und Berufseinrichtungen
- Verbesserung des Zugangs zu Kapital, auch durch bessere Bewertungsmöglichkeiten der Banken für Vorhaben der KK
- Förderung neuer Geschäftsmodelle
- Zugang zu internationalen Märkten und
- Ausbau der Verbindungen zu anderen Branchen.

Die KOM-Mitteilung sieht verschiedene politische Initiativen und eine Modernisierung des rechtlichen Umfelds vor. Außerdem wird eine stärkere Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft aus EU-Mitteln angestrebt, vor allem im Rahmen des für 2014 bis 2020 vorgeschlagenen und mit 1,8 Mrd. EUR ausgestatteten Programms „Kreatives Europa“ und der Fonds für die Kohäsionspolitik.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, auf allen territorialen Ebenen ein Bündel von Maßnahmen zu ergreifen u.a.:

- Umfassende Bewertung des Potenzials der KK auf allen Ebenen
- Verstärkung der Zusammenarbeit der KK mit anderen Sektoren
- Unterstützung der Einrichtung von Plattformen, Netzen und Clustern für die KK
- Verbesserung der Investorenbereitschaft von Finanzinstituten
- Entwicklung maßgeschneiderter Finanzierungsangebote auch durch geeignete Nutzung des Programms „Kreatives Europa“ sowie der Fonds für die Kohäsionspolitik.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat auch in SH ein ausbaufähiges Potenzial:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Wachstumsbranche: Hier entstehen Arbeitsplätze und Innovationen. Insbesondere die Designwirtschaft gewinnt weiterhin an Bedeutung für auch für andere Branchen. Darüber hinaus tragen Unternehmen der KK zu einem positiven Image des Landes bei und gewinnen an Bedeutung für das Standortmarketing und den Wettbewerb um Fachkräfte.

Ein Anliegen der Landesregierung ist es daher u.a., die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker sichtbar zu machen (s. dazu auch die Ergebnisse des vom MJKE durchgeführten Kulturdialog).

Die von der EU-KOM vorgestellte Strategie bietet wichtige Ansatzpunkte für die wirtschaftspolitische Unterstützung der KK, die für das MWAVT von Interesse sind und die geeignet scheinen, das Potenzial der KK zu nutzen, insbesondere Ansätze, die den Beitrag der KK zu nicht-technischen Innovationen, den besseren Zugang zu Kapital oder die Entwicklung von Partnerschaften zu anderen Branchen unterstützen.

Im Rahmen des Operationellen Programms für die Strukturfondsförderperiode 2014-2020 (EFRE) sind daher auch Fördermöglichkeiten für die der Kultur- und Kreativwirtschaft beabsichtigt.